

40439.

Motto: 'Alles fürs Kind!'
'Die Zukunft des Vaterlandes
ist unsere Jugend.'

Die Sorge um das kommende Geschlecht.

Entwicklungsgedanken
über Jugendschutz und Kriegerwaisen-
Fürsorge in Osterreich

von

Dr. Eduard Prinz von und zu Siechtenstein
k. k. Hofrat und Leiter des Kriegshilfs-
büros des k. k. Ministeriums des Innern

und

Dr. Rudolf Peetz
k. k. Professor.

•

Preis 60 Heller.

Die gesamten Einnahmen aus dieser Broschüre sind Jugendfürsorgezwecken gewidmet.

Aberzahlungen und Spenden werden erbeten und befristigt.

Postsparkassen-Konto: Kriegshilfsbüro des k. k. Mi-
nisteriums des Innern, Jugendfürsorge Nr. 155.864.

Wien 1916.

Verlag des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern
in Wien, I. Hoher Markt 5.

2777.

„Kriegsüberlein“ und „Kriegsecken“.

Um in der Jugend die Erinnerung an die große Zeit des Weltkrieges wach zu erhalten, wird die Errichtung sogenannter „Kriegsecken“ in den Schulen seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht wärmstens empfohlen.

Das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern bietet hierfür nachstehende Verkaufsgegenstände an:

1. Bild Sr. Majestät Kaiser Karl I.

- a) Größe 54×74 cm in vielsfarbigem Summidruck, Preis K 8.—, ermäßigter Preis für Ämter und Schulen K 5.—.
- b) Größe 54×74 cm in Doppeltondruck, Preis K 3.—, ermäßigter Preis für Ämter und Schulen K 2.—.
- c) Größe 23×30 cm in Farbenkunstdruck, Preis K —.40, ermäßigter Preis für Schulen bei Abnahme von mindestens 50 Stück K —.30 per Stück.

2. Bild Ihrer Majestät der Kaiserin Zita.

In 3 Größen wie bei 1.

3. Ihre Majestäten Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita mit dem Kronprinzen Erzherzog Franz Otto hinter dem Sarge weil. Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I.

Tiefdruck. Bildgröße 42×57 cm, Preis K 1.—, für Schulen K —.50.

4. Bild weil. Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I.

- a) Tiefdruck (Heliogravüre), darstellend weil. Se. Majestät mit dem Kronprinzen Erzherzog Franz Josef Otto, Größe 35×50 cm, Preis K 2.—, ermäßigter Preis für Schulen K 1.—.
- b) Dasselbe in Tondruck auf Karton, Größe 29×37 cm, Preis K —.30.

5. Weil. Kaiser Franz Joseph I. im Gespräch mit dem jetzigen Kaiserpaar.

Tiefdruck auf Karton. Bildgröße 28.5×42 cm, Preis K —.50, für Schulen K —.30.

6. Weil. Se. Majestät Kaiser Franz Joseph I. mit Kaiser Karl I. als 7jährigem Knaben an der Hand.

Tiefdruck auf Karton. Nach einer photographischen Aufnahme Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josefa. Aufgenommen im Jahre 1894 im Parke von Cannes. Preis K —.50, für Schulen K —.30.

7. Gedenkblatt an den Thronwechsel.

Links: Bild weil. Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I., darunter Autogramm des verbliebenen Herrschers und Abchieds-

Motto: „Alles fürs Kind!“
„Die Zukunft des Vaterlandes
ist unsere Jugend.“

Die Sorge um das kommende Geschlecht.

Entwicklungsgedanken
über Jugendschutz und Kriegerwaisen-
Fürsorge in Oesterreich

von

Dr. Eduard Prinz von und zu Siechtenstein

k. k. Hofrat und Leiter des Kriegshilfs-
büros des k. k. Ministeriums des Innern

und

Dr. Rudolf Peerz

k. k. Professor.

•

Preis 60 Heller.

Die gesamten Einnahmen aus dieser Broschüre sind Jugendfürsorgezwecken gewidmet.

Überzahlungen und Spenden werden erbeten und bestätigt.

Postsparkassen-Konto: Kriegshilfsbüro des k. k. Mi-
nisteriums des Innern, Jugendfürsorge Nr. 155.864.

Wien 1916.

Verlag des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern
in Wien, I. Hoher Markt 5.



030045969

Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern Jugendfürsorge.

Das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern, welches den Kampf gegen die durch den Krieg in gefährlicher Weise gesteigerte Verwahrlosung der Jugend zu seinen Hauptaufgaben zählt, beehrt sich in der Anlage ein Büchlein zu übersenden, das den Titel „Die Sorge um das kommende Geschlecht“ führt. Dieses Büchlein soll einen Überblick über die Organisation der Jugendfürsorge in Österreich geben und den weiteren Ausbau derselben fördern; es will insbesondere zeigen, wie eine durchgreifende Fürsorge für die Waisen unserer tapferen Krieger kaum durchführbar ist, wenn sie sich nicht auf Einrichtungen für allgemeine Jugendfürsorge zu stützen vermag.

Das Kriegshilfsbüro sendet diese Brochüre als Propaganda für den hohen Gedanken hinaus an alle jene, von welchen es Interesse für die großen Fragen der Jugendfürsorge erwartet und bittet um freundliche Annahme. Zur Deckung seiner Druckkosten und zur Förderung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge nimmt das Kriegshilfsbüro dankbarst gütige Spenden entgegen, die mit dem zuliegenden Postersagcheine des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern „Jugendfürsorge“ Nr. 155864 eingezahlt werden wollen.

Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums
des Innern

Kiechtenstein m. p.

Wort: Alles fürs Kind!

Zur Geschichte der Jugendfürsorge in Oesterreich.

Von Hofrat Dr. Eduard Prinz Liechtenstein.

Nach 68jähriger Regierung hat Seine Majestät Kaiser Franz Joseph I. die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen. Gerechtigkeit, Herzensgüte und edle Menschlichkeit waren die Grundzüge seines Wesens. Allem unnötigen Prunke abhold, hat er immer, wenn ein Anlaß hiezu vorlag, den Wunsch seiner Völker, ihm ihre Liebe und Treue in festlicher Weise zum Ausdruck zu bringen, auf Akte der Wohltätigkeit gelenkt. So lehnte er auch im Jahre 1908 als man aus Anlaß seines 60jährigen Regierungsjubiläum große Festlichkeiten plante, gütig ab und sprach das berühmt gewordene Wort: „Alles fürs Kind!“ Dieses Wort bildete den Ausgangspunkt einer sich über ganz Oesterreich erstreckenden Jugendschutzbewegung, die von Jahr zu Jahr sich vertiefte; die erhabene Gestalt des greisen Kaisers wird mit der Geschichte des Jugendschutzes in Oesterreich für ewige Zeiten verbunden bleiben.

Wenn Kinderschutz und Jugendfürsorge sich aber auch in den letzten Jahren in Oesterreich weit entwickelt haben, so muß derjenige, der in zentraler Stellung mitarbeitet, doch immer wieder die Beobachtung machen, daß selbst in Kreisen jener, die für die Frage Interesse haben, die bestehenden zentralen Einrichtungen und vor allem deren Aufgabenkreis nicht entsprechend bekannt sind. Dies führt zu allerhand unnötiger Arbeit im praktischen Leben; man wendet sich in einer Sache dorthin, wo in derselben die Möglichkeit einer Einflußnahme nicht besteht; dadurch ergeben sich zeitraubende, zwecklose Geschäfte und Verzögerungen. Oder man erhebt gegen eine Institution Vorwürfe, die

ganz ungerechtfertigt sind, weil diese Institution nur einen bestimmten Aufgabenkreis hat, über denselben gar nicht hinausgehen kann und daher in der Angelegenheit, in der man ihre Hilfe in Anspruch nahm, gar nicht helfen konnte. Darum sei es mir gestattet, als Einleitung zu diesem Büchlein, welches vor allem der Ausgestaltung des Jugendschutzes und der Schaffung der Kriegerwaisenfürsorge gewidmet ist, einen kurzen Überblick über die zentralen Jugendschutzorganisationen und Fonds im nachfolgenden zu geben. —

„Alles fürs Kind!“ Das Kaiserwort war gesprochen und die Bevölkerung, die dem 60 Jahre regierenden Herrscher ihre Huldigung darbringen wollte, beeilte sich, Spenden „fürs Kind“ zu geben. In allen Ländern wurde gesammelt; ein Teil der aufgebrachten Summen blieb dort, der Großteil kam nach Wien und bildete den im Volksmunde „Das Kind“ genannten Fonds. Dieser Fonds wurde im Ministerratspräsidium verwaltet; es wurde mit kaiserlicher Genehmigung ein Statut ausgearbeitet, nach welchem mit der weiteren Verwaltung die „Große Kommission des Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ in Wien betraut wurde. Den Vorsitz in dieser Kommission führte der jeweilige Ministerpräsident, welcher als Geschäftsführenden Vizepräsidenten den auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bestbekanntesten Geheimen Rat Erbgrafen Ferdinand Trauttmansdorff-Weinsberg ernannte, der indes leider im Vorjahre einer auf dem Kriegsschauplatze erworbenen Krankheit erlag.

Die statutarische Aufgabe dieser Kommission bildete allerdings die organisatorische Ausgestaltung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge im weitesten Sinne. Niemand kann jedoch eine praktische Arbeit über den Rahmen seiner Geldmittel leisten. Der aus zwei Millionen bestehende Fonds sollte nach den Beschlüssen der Großen Kommission zunächst je zur Hälfte für Säuglingsschutz — in welcher Hinsicht in Oesterreich vorher noch gar wenig bestand — und zur anderen Hälfte für allgemeine Jugendfürsorge verwendet werden. In Erfüllung der

ersteren Aufgabe wurde an die Errichtung der „Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge“ in Wien, Böckleinsdorf, geschritten, und je mehr man sich in die Aufgaben dieser Anstalt vertiefte und den segensreichen Einfluß der ähnlichen, viel größeren Anstalt in Berlin, des Kaiserin Auguste-Viktoria-Hauses auf das ganze Deutsche Reich beobachtete, um so mehr schwoll das finanzielle Bedürfnis für die neue Wiener Anstalt heran. Endlich, knapp vor Kriegsausbruch war sie vollendet, hatte jedoch die für die Säuglingsfürsorge gewidmete Million an Baukosten verschlungen. In weicher Voraussicht hatte die „Große Kommission“ die noch vorhandene Million nicht für andere Zwecke verausgabt, weil als oberster Grundsatz, wie im Leben überhaupt, so gerade beim Jugendschutz, gelten muß, daß man eine Aufgabe ganz erfüllen oder gar nicht beginnen soll. Die Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingschutz, in erster Linie eine Lehranstalt, wäre, ohne Betriebskapital und lediglich angewiesen, ihre Betriebskosten von den zum Unterrichte aufgenommenen Schülerinnen der Säuglingspflege oder von den zur Behandlung aufgenommenen Säuglingen und Müttern hereinzubringen, ein Sanatorium und zugleich etwa eine höhere Töchterschule geworden; sie wäre aber nicht eine Lehranstalt und noch weniger eine Wohlfahrtsanstalt, die eben das franke Kind nach Maßgabe des verfügbaren Platzes auch dann aufnimmt, wenn die Verpflegskosten nicht immer ganz gedeckt erscheinen, und auch die jungen Mädchen, die den Beruf zur Säuglingspflege in sich fühlen, dann zu ihrem Unterrichte zuläßt, wenn sie das volle Lehrgeld zu bestreiten nicht in der Lage sind.

So sah sich die Große Kommission gezwungen, auch den Jahresertrag der noch verbliebenen zweiten Million für den Betrieb der Anstalt zu binden. Dadurch wurde der Fonds „Das Kind“ durch seine grundlegende Aktion für Säuglingsfürsorge finanziell vollkommen in Anspruch genommen und wird es auch heute noch. Unbegreiflich sind mir daher die immer wieder auftauchenden Vorwürfe, die aus einzelnen Ländern erhoben werden, daß das im Ju-

biläumsjahre unter dem Titel „Für das Kind“ gesammelte Geld nach Wien geflossen und dort ohne Wirkung für die Länder verausgabt worden sei. Das Geld ist zur Hälfte für den Bau der Reichsanstalt aufgewendet und die Zinsen der verbliebenen Million dienen dazu, das Betriebsdefizit dieser Anstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge, welches aus ihrem Wesen als Wohltätigkeitsanstalt heraus unvermeidlich erscheint, teilweise zu decken. Das Ministerium des Innern hat die Tragung der weiteren Betriebskosten bis zu einem gewissen Ausmaße garantiert, ein Beweis, wie wichtig der Behörde die Tätigkeit der Reichsanstalt erschien. Ihr Segen, auf den in diesem Büchlein noch zurückgekommen werden wird, erstreckt sich auf alle Länder Österreichs und sogar auch auf Ungarn. Ein kleinlicher Gesichtspunkt ist es, derartig großzügige Unternehmungen nur immer von dem Standpunkte aufzufassen, ob Geld physisch just in Steiermark oder Böhmen oder Salzburg usw. ausgegeben wurde, ganz abgesehen davon, daß 2 Millionen nicht eine Summe sind, welche zersplittert, irgend eine dauernde Wirkung zeitigen kann, wie sie dem Anlaß der Fondsbildung zukam.

Nach dem Tode des Geschäftsführenden Vizepräsidenten Erbgrafen Trauttmansdorff, der die Eröffnung der Reichsanstalt, für welche er seine besten Kräfte geopfert hatte, als solche leider nicht mehr erlebte, wurde die Verwaltung des gesamten Fondes vom Ministerratspräsidium an das Ministerium des Innern übertragen, wohin sie eigentlich wohl gehört, da zu den vornehmsten Aufgaben des Ministeriums des Innern als oberster Sanitätsbehörde die Säuglingsfürsorge zählt. Zum Geschäftsführenden Vizepräsidenten wurde Hans Graf Larisch-Mönnich ernannt, während für die Verwaltung der im Oktober 1915 ihren eigentlichen Zwecken zugeführten Reichsanstalt ein kleiner Aufsichtsrat unter meinem Voritze bestellt wurde und das Sanitätsdepartement des Ministeriums des Innern die Einflußnahme in sanitärer und pädagogischer Hinsicht

auf die in ärztlichen Händen liegende Direktion der Anstalt übernahm. Der Krieg hat bisher verhindert, den Aufgabenkreis der Großen Kommission „Das Kind“, der sich derzeit eigentlich nur auf die Verwaltung des noch vorhandenen Fondes beschränkt und welche mangels entsprechender Mittel ihre weiteren statutarischen Aufgaben nicht in Angriff nehmen kann, zu reorganisieren und insbesondere nach dem Ablaufe ihres Mandates im Jahre 1916 neu zu bestellen. Mir schwebt nach dem Kriege für diese „Große Kommission“ aber noch eine schönere und überaus wichtige Aufgabe vor. —

Ende des Jahres 1906 vereinigten sich unter Führung des bekannten Vorkämpfers auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, des Geheimen Rates und Herrenhausmitgliedes Josef Maria B a e r n r e i t e r, mehrere Herren, zu denen zu gehören ich mir zur Ehre anrechne, um im Jahre 1907 den Ersten österreichischen Kinderschutkongreß in Wien in den Räumen der k. k. Universität zu veranstalten. In lebhafter Erinnerung ist mir noch die Siedehitze des Kampfes der verschiedensten Meinungen während der vielstündigen Verhandlungen, vornehmlich der Sektion für Fürsorgeerziehung, in welcher ich den Vorsitz führte. Wenn auch die Auffassungen vielfach auseinandergingen, im Grundziele waren wir alle darin einig, es müsse für unsere Jugend etwas geschehen, es müsse die Verwahrlosung eingedämmt werden und ein Gesetzesakt auf diesem Gebiete erfließen. Einer der wichtigsten Beschlüsse des Kongresses war der, das vorbereitende Komitee zu beauftragen, die weitere Durchführung der Kongreßbeschlüsse zu besorgen. So entstand die „Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge“, welche sich im Juni 1908 auf Vereinsbasis konstituierte.

Der statutarische Zweck der Zentralstelle ist es, das Interesse für Kinderschutz und Jugendfürsorge zu verbreiten und die Tätigkeit auf diesem Gebiete zu fördern und zu unterstützen. Insbesondere verfolgt die Zentralstelle das Ziel, den Mittelpunkt für die bestehenden Fürsorgeorganisationen zu bilden, um dieselben durch Austausch der gemachten Erfahrungen, durch Erteilung von Auskünften und durch

gegenseitige Mitteilungen über die Fortschritte und Erfolge zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe der Zentralstelle besteht darin, die solcherart gewonnenen Erfahrungen durch Vorschläge für Gesetzgebung und Verwaltung zu verwerten. Diese Zwecke verfolgt die Zentralstelle zunächst durch Beschaffung und Sichtung des Materials, das sich auf den Kinderschutz und die Jugendfürsorge bezieht. Durch Veranstaltung von Vorträgen und Kongressen, in welcher Hinsicht ich auf den im Jahre 1913 abgehaltenen Zweiten Kinderschutzkongresse in Salzburg verweise, und durch die Herausgabe der allmonatlich erscheinenden „Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge“, *) welche es verstanden hat, sich einen sehr bedeutenden Abnehmerkreis zu schaffen, und durch ihre ausgezeichneten Artikel über alle einschlägigen Fragen sich in den Kreisen der Jugendfürsorger nicht nur in Österreich-Ungarn sondern auch im Deutschen Reiche eine hervorragende Stellung erworben hat.

Die Aufgabe der Zentralstelle ist also nicht die Ausübung der praktischen Jugendfürsorgetätigkeit, zu welcher ihr übrigens die erforderlichen finanziellen Mittel vollkommen fehlen würden, sondern die, den Jugendschutz theoretisch und wissenschaftlich, aber auch organisatorisch auszubauen. Von der Zentralstelle aus erging sohin die Anregung zur Bildung aller jener Landesorganisationen, die unter dem Titel „Landeskommission (auch Landesverein) für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ und unter ähnlichen Namen in fast allen Ländern entstanden sind, und durch Schaffung von Bezirksvereinen und Bezirksstellen, ja selbst Ortsausschüssen den Ausbau der Jugendfürsorge soweit als möglich erweiterten. Die Zentralstelle stellt die Fühlungnahme zwischen diesen einzelnen Organisationen her, vereinigt deren Vertreter zu wiederholten gemeinschaftlichen Aussprachen und wird von den Landesorganisationen als geistiger Mittelpunkt der gesamten Jugendfürsorgebewegung anerkannt. Die Zentralstelle

*) Ausgabestelle in Wien, I., Viberstraße 2. Jahrespreis der 12 Hefte 8 Kronen.

verfügt auch über eine reiche Fachbibliothek und ein Archiv, dessen sie sich zur Erteilung von Auskünften bedient, und welches zu wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung steht.

Aus der Not des Krieges heraus sah sich die Zentralstelle gezwungen, auch eine praktische charitative Tätigkeit zu entfalten, indem sie in den zahlreichen Fällen, in welchen Hilfesuchende ihre Hilfe in Anspruch nahmen, die Unterbringung von fürsorgebedürftigen Jugendlichen in Anstalten und Familienpflege ermöglichte und alle in derlei Fragen an die Zentralstelle sich wendenden Behörden, Vereine und Privatpersonen mit Rat und Tat unterstützte. Diese Tätigkeit kann aber für die Zentralstelle nicht als eine bleibende angesehen werden, weil sie nach ihrer ganzen Aufgabe und ihren Mitteln für diese, den unteren Stellen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zustehenden Arbeiten nicht eingerichtet erscheint.

Als Zentralstelle für die gesamte Kriegerhinterbliebenenfürsorge in Österreich hat sich während des Krieges der „*R. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond*“ gebildet; er wurde als solcher amtlich anerkannt und es übernahm Seine Majestät höchstselbst das Protektorat über diese neue Institution, deren Präsidenten er höchstselbst ernennt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen das Zusammenwirken der allgemeinen Jugendfürsorge mit der Kriegerhinterbliebenenfürsorge des Näheren beleuchten; ich kann daher an dieser Stelle über die Aufgaben des *R. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes* schweigen.

Ebenfalls aus der Not des Krieges heraus entwickelte sich die Tätigkeit des *Kriegshilfsbüros* des *k. k. Ministeriums* des Innern auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Als Abteilung des Ministeriums zur Behandlung prinzipieller und organisatorischer Aufgaben auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge berufen, als über Sammelgelder verfügende *Kriegshilfsstelle* aber mit der Aufgabe betraut, die Familien der Einberufenen und die durch den Krieg in Not Geratenen nach

Möglichkeit zu unterstützen, konnte die zunehmende Verwahrlosung der Jugend, die der Krieg naturgemäß hervorrief, dem Kriegshilfsbüro nicht unbemerkt bleiben; zugleich konnte es aber den Absichten der edlen Spender, welchen der Kriegshilfsfonds in den ersten Wochen nach der Kriegserklärung seine Entstehung verdankt, nicht besser Rechnung tragen, als indem es soweit als möglich sich in den Dienst der Jugendfürsorge stellte, hiedurch dem Vater in der Front die möglichste Beruhigung bietet, daß seine Abwesenheit und das Fehlen seiner väterlichen Hand nicht dahin führen, daß sein Kind auf Abwege gerät, den Spendern selbst aber ihre Wohltätigkeit dadurch lohnt, daß die geistige und körperliche Kraft unserer Jugend, der Zukunft des Vaterlandes, diesem nach bestem Können erhalten und gesichert werde. Das Kriegshilfsbüro hat daher die im Mai 1916 unter dem Namen „R o t e K r e u z - W o c h e“ abgehaltene allgemeine Sammlung in ganz Osterreich mit der Bundesleitung vom Roten Kreuze durchgeführt und veranlaßt, daß ein Drittel des Ertrages derselben für Jugendfürsorgezwecke zur Verfügung gestellt wird. Um die Inangriffnahme der Arbeiten aber noch in der Ferienzeit des Jahres 1916 zu ermöglichen, bis zu welcher der Ertrag der Roten Kreuz = Woche unmöglich abgerechnet werden konnte, hat das Kriegshilfsbüro aus eigenen Mitteln 800.000 Kronen zur Verfügung gestellt. Mit dieser Summe wurde im Sommer vieles geschaffen, was den Kindern augenblicklich nützte, vieles aber auch angebahnt, was noch weiter wirkt und nach dem Kriege als Ausbau der Jugendfürsorge dienen wird. Und jetzt, wo die Abrechnung der Roten Kreuz = Woche, die für die Jugendfürsorge über 2 Millionen erbracht hat, vollendet ist, stehen erfreulicherweise noch Mittel zur Verfügung, wie sie in dieser Höhe in Friedenszeiten für Jugendfürsorgezwecke niemals vorhanden waren.

Diese Tätigkeit des Kriegshilfsbüros des k. k. Ministeriums des Innern wird aber, wie das Kriegshilfsbüro selbst nach dem Kriege verschwinden. Seine Mittel gehen zur Neige und die zahlreichen Aktionen auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge, die da und dort entstanden sind und

denen das Kriegshilfsbüro als Sammler keine Konkurrenz machen will, haben begreiflicherweise die Einnahmen des Kriegshilfsfondes nahezu vollkommen unterbunden. Als spendender Faktor wird seine Tätigkeit daher in Kürze verschwinden. Die Erfahrungen des Krieges aber haben gezeigt, daß die innige Zusammenarbeit der in Vereinen organisierten Gesellschaftskreise mit einem die Dinge vielleicht mitunter von einer höheren Warte aus und mit einer gewissen Objektivität betrachtenden Amte recht ersprießliche Ergebnisse zeitigen kann. Der Krieg wird mit seinen Folgen noch lange nachwirken und da und dort erhebt sich schon der laute Ruf nach Schaffung eines eigenen Ministeriums für soziale Fürsorge. Es scheint mir dieser Ruf ein zu weitgehender. Warum ein eigenes Ministerium, dessen Kompetenz gegenüber anderen Ministerien, die dieses oder jenes Gebiet zu bebauen haben und auch mit Emsigkeit und Erfolg tatsächlich bebauen, erst abgegrenzt werden müßte, dessen Errichtung juristischen, prinzipiellen und nicht zuletzt finanziellen Schwierigkeiten begegnen würde, die in einem Zeitpunkte, wo das Staatsbudget bei der Schaffung neuer Posten begreiflicherweise zurückhaltend sein muß, schwer zu überwinden sein werden? Was aus dem Kriegshilfsbüro heraus sich organisch von selbst entwickeln wird und entwickeln muß, ist eine eigene Stelle im Ministerium des Innern, das als oberste Vereinsbehörde in allererster Linie berufen erscheint, hier eine Rolle zu spielen, dem der politische Verwaltungsapparat mit den Bezirkshauptleuten und seinen Sanitätsbeamten zur Verfügung steht, welcher Stelle eben die Aufgabe zukommen wird, die soziale Fürsorge, die der Krieg noch weiter erfordert, zusammenfassend zu pflegen. Wie im Nachstehenden klargelegt wird, ist auf dem Gebiete des Jugendschutzes und der Kriegerwaisenfürsorge noch gar viel zu leisten. Aus der Bevölkerung heraus schöpft eine amtliche Stelle Anregungen, Wünsche und Forderungen, die sie sichtet, verarbeitet, ausnützt und, wenn nötig, für die gesetzgeberische Tätigkeit der berufenen Faktoren verwendet. Von oben herab dringt in die Be-

völkerung ein überlegter und mit anderen Faktoren durchgesprochener Gedanke, von hier aus strahlen gewisse Richtlinien aus, nach denen sich die Tätigkeit der hilfsbereiten Gesellschaft richtet; von oben aus wird auch der leider nicht zu vermeidende, von den besten Absichten geleitete, aber in seinen Erscheinungen und Wirkungen nicht immer ganz glückliche Konkurrenzkampf der verschiedenen Wohltätigkeitsinstitute und Körperschaften beeinflusst und gemildert. Es schwebt mir weiter vor, daß die Große Kommission „Das Kind“ berufen sein könnte, entsprechend umgestaltet und ergänzt durch Männer der Wissenschaft und der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, eine Art Beirat zu werden, der dem Ministerium des Innern auf allen diesen Gebieten beratend zur Seite zu stehen und die Vermittlung zwischen der Bevölkerung und dem Amte und umgekehrt herzustellen hätte. Während die Große Kommission, die ihre Mittel, wie eingangs erwähnt, für Säuglingsfürsorge derzeit gebunden hat, ihre daneben laufende praktische Tätigkeit vor allem auf diesem nach dem Kriege so äußerst wichtigen Gebiete konzentrieren könnte, würde der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge und dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisensonde der Ausbau der allgemeinen Jugendfürsorge und der Kriegerhinterbliebenenfürsorge zufallen. So entwickelt sich vor uns ein großartiger Aufbau des Jugendschutzes, den der Krieg notwendig gemacht hat, der aber aus diesem Kriege nicht geschwächt, sondern gekräftigt, wie der Phönix aus der Asche, in Osterreich erstehen wird. „Alles fürs Kind!“ hat weiland Seine Majestät Kaiser Franz Joseph gesprochen, „Alles fürs Kind!“ gilt auch unter dem neuen Monarchen Kaiser Karl, dem wir helfen wollen, nach dem Kriege ein neues, ein festes, ein unerschütterliches Osterreich zu schaffen; dazu brauchen wir unsere Jugend, die Zukunft des Vaterlandes.

Motto: Die Zukunft des Vaterlandes
ist unsere Jugend.

Jugendschutz und Kriegerwaisen- Fürsorge in Osterreich.

Hörst du's klingen durch die kalte Winternacht hindurch, das tröstliche Wort aus Himmels Höhen: „Friede den Menschen auf Erden!“? Lobt auch draußen an des Reiches Grenzen der wilde Kampf, zieht auch der Tag, der uns den Heiland brachte, blutigrot herauf — es ist doch Weihnacht, doch das Fest des heiligen Christ. Als milder Hoffnungs-schimmer dringt der Gedanke durch die Schrecken: Es muß ja wieder einmal Friede werden, und beseligend wie vor-dem kehrt die Weihnacht wieder.

Wird sie überall ein Fest des stillen Glückes im trauten Heime werden? Leider nicht! In mancher Runde fehlt ein Glied der Familie; der Krieg hat den Bruder oder den Gatten, den Vater der Kleinen, die um den Lichterbaum hüpfen, als Opfer gefordert.

Bersehen wir uns in die Friedensweihnacht des Jahres 1917! Die Mutter hat in der Feierstunde die Kleinen an den erinnert, der ihnen das Heim bot mit all den reichen Gaben. Nun er nicht mehr ist, fällt ihr Blick auf die, die seine Züge tragen: auf die Kinder. Wie, wenn in den zarten Wangen die harte Sorge liegt, wenn aus den Kleinen die Not des Tages spricht? Kann auch dann das Mutterherz den Kampf im Busen bestehen? Nein! Wie ein verhaltener Quell stürzt die Klage hervor, die bittere Klage: „Den Mann, Mitbürger, habe ich dem Vaterlande gegeben; so erhaltet mir doch die Kinder!“ —

Das Geschick ist hart; der Krieg nahm ihm die milde Hand. Also müssen gute Menschen das Zünglein an der Wage lenken. Der Tod des Vaters war nicht zu verhüten; aber die Not der Kinder, die Not der Familien der gefallenen Helden müssen die, die der Krieg nicht zu seinem grausen Geschäfte rief, und die, denen er in der Feuerlinie das Leben ließ, endlich alle, die den Staat lenken und erhalten, bannen, weil es heiligste Pflicht, weil es der

schuldige Dank ist an die, die für das Vaterland, für uns alle auf dem Schlachtfelde blieben. Kein fühlender Bürger im weiten Reich kann sich dem Gebote der Dankbarkeit verschließen, keiner, der zu helfen vermag, seine Hand dem hohen Werke der Kriegerwaisen- und Kriegerwitwen-Fürsorge entziehen. In ferne Zeiten leuchte es als ewigdauerndes Denkmal hinaus das Wort von dem „Siege der Daheimgebliebenen“, die mitten in den heißen Kämpfen mit der Not des Tages wacker durchhielten und dann, als der Krieg dem Ende zuzuging, alles aufboten, den Hinterbliebenen nach gefallenem Kriegern das harte Los zu mildern und damit dem Staate die junge Blüte, die heranwachsende Jugend, zu erhalten!

Dieser Gedanke führt uns zu einer Wegkreuzung. Wandern wir links auf der bequemen Fährte gemächlich weiter ohne ein ernstes Ziel, so gelangen wir zu einem Abgrund. In diesen stürzt unser armes Vaterland und wir stürzen mit. Es ist der Weg der Gleichgültigkeit, der Weg des blinden Loren, der nicht weiß, daß nach dem Kriege mit den Waffen ein Krieg in der Weltwirtschaft anhebt. Weil uns die Feinde mit dem Schwert nicht bezwingen konnten, so werden sie ihren Plan, uns auszuhungern, d. h. im Handel von aller Welt abzuschneiden, fortsetzen, werden versuchen, uns mit unseren Erzeugnissen vom großen Markte auszuschließen, und dann, wenn sie wieder Kraft in den Armen fühlen, uns neuerdings anfallen. Wie, wenn wir in dieser Zeit nicht die Mittel hätten, den neuen Kampf vorzubereiten, wenn es an Rüstung und an starken Kriegern fehlte? Der Fluch nachfolgender Geschlechter trafe uns ins Grab hinein. Sie würden sagen: „Ja, sie wehrten sich bloß ihrer Haut; an uns dachten sie nicht und nicht an den Bestand des Vaterlandes. Ein kleines Geschlecht in großer Zeit!“ — Dürfen wir diesen Spott ertragen, soll die Geschichte von uns berichten: „Die Memmen, ihre Helden ließen sie sterben und sodann die Jugend verderben!“ —

Des Vaterlandes Wehr und Hoffnung ist die Jugend; sie muß als kostbarstes Kleinod schon jetzt, da noch die Kriegsdrommete schallt, vor dem körperlichen Siechtum und dem seelischen Untergange bewahrt werden. Das heißt nicht nur die Dankespflicht gegen die Verteidiger des Reiches, die für dessen Zukunft gestritten haben, sondern auch die kluge Erwägung, daß zur neuen Wirtschaft des Staates frische, starke Kräfte nötig sind und der Weltfriede nur dann dauernd sein kann, wenn die Gegner uns

stündlich wohlgerüstet vor sich stehen sehen. Ein blankes Schwert in starker Faust: so muß der Friedensengel ihnen erscheinen!

Es ist ein Zeichen von Edelmut und tatkräftiger Hilfsbereitschaft, daß in unserem Vaterlande bereits vor dem Kriege Einrichtungen entstanden sind, die der Fürsorge und dem Schutze unserer heranwachsenden Jugend gelten. Wahrhaftig, ein segensbringendes Beginnen! Man stärke die Kraft des werdenden Geschlechtes, nicht allein die körperliche, sondern auch die sittliche Kraft derart, daß die Fährlichkeiten des Lebens keinen allzu großen Schaden anzurichten vermögen!

Weil es nun besser ist, eine Krankheit zu vermeiden, als dann später an dem siechen Körper herumzudoktern, so begann die menschliche Hilfe von unten, d. h., es wurde zunächst dafür gesorgt, daß es der Frau möglich werde, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Von „Finkelhäusern“ hat jeder schon gehört; sie bieten der werdenden Mutter Schutz und sichern des Neugeborenen nächste Zukunft. Ihr Zweck ist längst über den Rahmen gewachsen, der ihren Namen rechtfertigt. Nicht allein das aufgelesene Kind heißt Sorge, sondern jedes, das als armes Geschöpf in die Welt tritt. Gebäranstalten und Kinderheime sichern dem Kinde, an dessen Wiege die Not Patin steht, Unterkunft und Pflege. Wer beispielsweise Gelegenheit hatte, das Zentralkinderheim in Wien zu besichtigen, staunt über die Größe der Aktion. Doch sie reicht nicht aus; sie muß allorts in geräumigen, wohleinrichteten Gebäuden sich entfalten. **Menschen, Menschen: sie sind das wertvollste Kapital des Staates!** — Also hat bei der Rettung des neuen Staatsbürgers die Fürsorge zu allererst eingesetzt. Lange brauchte es, bis man sodann des wachsenden Säuglings gedachte. Da mahnten die Ziffern. In Osterreich-Ungarn kam auf je 1000 Personen jährlich um 5 mehr an Geburten als im Deutschen Reiche. Da traf man drüben Vorkehrungen, die Säuglinge tüchtig zu nähren und vor Krankheiten zu schützen. Hierauf stellte sich das Verhältnis alsbald um: Im Deutschen Reiche starben von 100 Geborenen im ersten Lebensalter 15, in Osterreich-Ungarn 20. Also kam uns das Deutsche Reich in der Bevölkerungszunahme zuvor. Das spürt man zurzeit im Kriege; Deutschland ist schier unererschöpflich an tüchtigen Kriegeren. In Frankreich sieht man die Wirkung der Säuglingsfürsorge recht wohl ein; infolgedessen erstehen dort schon jetzt, während des Krieges, Einrichtungen ähnlich wie in Deutschland. Und wir sollen nun zusehen,

wie unsere Gegner ihre Neugeborenen schützen, und dabei die unsren verderben lassen?! —

Ist einmal das Kind der Wiege entschlüpft und kann es laufen, so wird zwar die Sterblichkeit geringer; aber es tritt eine andere Gefahr ein: die mangelhaft Ernährten kräftigen sich zeitlebens nicht, die Unbeaufsichtigten holen sich ein Leiden, die Nichtbeschäftigten verkümmern geistig und in ihrer Muskelkraft. Dies alles hat eine (leider nur zu geringe) Anzahl von Vereinen warmfühlender Kinderfreunde und von Gemeinden erkannt und es sich darum zur Aufgabe gestellt, der Verwahrlosung der noch nicht Schulpflichtigen, also derer bis zum 6. Lebensjahre, durch Errichtung von *Krippen*, *Kinderbewahranstalten*, *Kindergärten* und *Kinderhorten* vorzubeugen. Man denke nur einmal an eine Familie, deren Erhalter, und zwar beide Teile: Mann und Frau, in einer Fabrik arbeiten! Die Kinder sind daheim sich selbst überlassen. Was alles kann da geschehen! Hier tritt die Kleinkinderfürsorge helfend zur Seite; sie findet in Stadt und Land ein weites Feld der Betätigung.

Die *Schulpflicht* beginnt. Auf dem flachen Lande draußen haben die Besucher oft einen Weg von mehr als einer Stunde zurückzulegen. Da verlohnt es sich nicht, in der Mittagspause heimzugehen; um 1 Uhr ist ja wieder Unterricht. Die Fernwohnenden bleiben also im Schulorte. Von daheim bekommen sich nichts auf den Schulweg mit als ein Stücklein Brot. Damit soll der jugendliche Körper, dessen sonstige Ernährung ohnehin vielfach nicht allzu kräftig ist, im Frost des Winters sein Auslangen finden? Unmöglich! Er wächst langsam und bleibt schwächlich sein Lebtag. Ist das klug? Nein! Weitblickende Kinderfreunde haben darum Küchen geschaffen, aus denen die auswärts wohnenden Schüler wenigstens zur harten Winterszeit in der Mittagsstunde eine warme Suppe erhalten. Solche *Kinderauspeisungen* werden vornehmlich jetzt, während des Krieges, und wohl auch noch Monate nach dem Ende der Feindseligkeiten, manchenorts wohl dauernd notwendig sein. —

Was tritt ein, wenn dem heranwachsenden Schulkinde der Vater verstarb? Das Gericht bestellt einen Vormund. Ist dieser ein sorgsamer zweiter Vater, dann steht es mit dem Buben, der was lernen, und dem Mädchen, das zur Arbeit und Sittlichkeit erzogen werden soll, nicht schlecht. Anders aber, wenn der Vormund, wie es leider so häufig vorkommt, sich um das leibliche und geistige Wohl des Wündels nicht kümmert! Man hat in den letzten Jahren

die Einrichtung der Berufsvormundschaft immer mehr gefördert, und mit Recht. Der Berufsvormund ist eine Persönlichkeit, welche sich für die Aufsaaben eines Vormundes eignet, welche sich bereit erklärt, die Vormundschaft für eine ganze Reihe von Kindern zu übernehmen, und welche, wenn nötig, für die Tüchtigkeit, um für sie die erforderliche Zeit aufwenden zu können, von der Gemeinde, vom Lande oder von einem Vereine besoldet wird. Dadurch erwirbt sich die betreffende Körperschaft ein Recht auf Nachschau und Forderungen. Wer ein Amt, zumal gegen Bezahlung, übernimmt, muß es gewissenhaft verwalten. Keines ist nun so wichtig wie das der Kindererziehung. Daher werden Staat, Land und Gesellschaft hier nicht geizen dürfen, entziehen sie doch durch die steigende Verwahrlosung sich selbst die Kraft. Es ist zweifellos besser, einen tüchtigen Berufsvormund, zumeist ist es ein Lehrer, zu gewinnen und seine für die Sache aufgewendete Zeit durch einen angemessenen Betrag zu decken, als große Summen für die Errichtung von Gefangenenhäusern und Irrenasyl-Anstalten zu opfern. Die Berufsvormundschaft hat sich vor allem in Mähren und Niederösterreich bewährt. Die Lehrerschaft, die hierin und in der Jugendfürsorge überhaupt bereits Hervorragendes geleistet hat, mag in der bedeutungsvollen Aufgabe auch in Zukunft einen wesentlich erweiterten Einfluß auf die Volksbildung erblicken. Übrigens kommt ihr der Segen der Jugendfürsorge mittelbar selbst zugute.

Auch unter den Kindern, die bereits die Schule besuchen, gibt es viele, deren Eltern taagsüber der Arbeit nachzugehen gezwungen sind. An der schulfreien Zeit sind die Kleinen also größtenteils aufsichtslos und solcherart besonders in den Städten allerlei Gefahren des Körpers und der Seele ausgesetzt und, da sie ihre freie Zeit meist auf der Straße verbringen, dem Einflusse schlechter Kameraden oder gefährlichen Lockungen, die die Großstadt in reichem Maße bietet, preisgegeben. Wollen wir diese Jugend vor Verwahrlosung schützen, so müssen wir ihr die Möglichkeit geben, auch in der schulfreien Zeit bei autem Umgange und unter entsprechender Aufsicht — wobei keineswegs an ein langes Sitzen hinter den Büchern gedacht wird — sich fröhlichen, den Körper stählenden Spielen hinzugeben, die Schönheit der Natur auf gemeinsamen Spaziergängen würdigen zu lernen, allerlei Nützliches aus dem Munde eines Erwachsenen zu hören u. dal. mehr. Diesem Zwecke dienen die vielfach über Anregung der Schulbehörden entstandenen Tagesheimstätten. Beschäfti-

gungsanstalten, Fürsorgeeinrichtungen verschiedener Art, vor allem auch Erholungsheimstätten, die zumeist für den Sommerbetrieb eingerichtet sind und aus der Großstadt jene Kinder aufnehmen, zu deren Erholung ein längerer Aufenthalt in freier und guter Waldesluft geboten erscheint. Eine Reihe von Vereinen hat bereits im Frieden sich seit Jahren diesen erspriechlichen Aufgaben gewidmet. In manchen Ländern Österreichs entfalten Landesorganisationen, zumeist „Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ genannt, eine das ganze Land umfassende und überall ähnliche Einrichtungen anregende oder schaffende Thätigkeit. Hauptsächlich seit dem Jahre 1908 entfaltet sich das allgemeine Verständnis für die Not der Jugend, nachdem Kaiser Franz Joseph I. statt der Festlichkeiten zur Erinnerung an seine vor 60 Jahren erfolgten Thronbesteigung alle Spenden zur Milderung der Not unserer heranwachsenden Jugend zugewendet wissen wollte. „Alles fürs Kind!“ Dieses Kaiserwort wurde seit damals Losung. Es war also unser alter Kaiser der oberste und tatkräftigste Beschützer der Kinderwelt. Sein Erbe gleitet nunmehr in die Hände des neuen Herrschers, der die Liebe zu den Kindern schon wiederholt bekundet hat.

So war es bei Kriegsausbruch mit den Fürsorgeeinrichtungen für unsere Jugend bestellt: Ein Vielerei, aber im ganzen wenig. Man kann sagen, etwa ein Zehntel von dem, was die Not heischte, war durch Einrichtungen gedeckt. „Da hätte halt der Staat die anderen neun Zehntel ergänzen müssen!“ Das ist leicht gefordert und wohl auch gerecht, denn Kinder sind das Lebensgut des Staates, aber schwer erfüllt. Unser armes Vaterland war politisch zerwühlt und mit so vielem in Anspruch genommen, daß es sich nicht der großen Kraae der Kinderfürsorge in der Form einer umfassenden staatlichen Einrichtung zuwenden konnte. Selbst die Erlassung eines Jugendfürsorgegesetzes, welches von der Regierung wie von den mit den Verhältnissen vertrauten Personen dringend gewünscht wurde, stieß infolge der finanziellen Belastung bei den Ländern auf derartige Hindernisse, daß es bis heute noch nicht zustande gekommen ist: sonach blieb die Jugendfürsorge der Menschenfreundlichkeit einzelner Personen die sich zu Vereinen zusammenschlossen, und den Vorbeugungsmaßregeln der Unterrichtsverwaltung überlassen. Nun kam der große Krieg. Die oberste Schulbehörde griff ein. Wegen des Mangels an Mitteln konnte sie es jedoch nicht allorts wirksam tun. Also machte sich trotz aller Maßnahmen ein

Niedergang in der Zucht bemerkbar. Die Not brach in manche kinderreiche Familie ein. Die gesetzlichen Unterhaltsbeiträge reichten bei der zunehmenden Teuerung bald nicht mehr aus, der Hunger pochte an die Thür. Die Mutter mußte auswärts Arbeit suchen — aus Not oder, weil das Vaterland Arbeitskräfte verlangte; die älteren Knaben und Mädchen wuchsen ihr über den Kopf und versielen zuweilen dem Laster; die kleineren Geschwister waren ohne Aufsicht, die einen verunglückten, die anderen verlotterten. Die Schulen mußten vielfach als Spitäler oder Kasernen dienen, ein Großteil der Lehrerschaft rückte zum Kriegsdienste ein und man war gezwungen, den Schulbesuch wesentlich zu verringern, so z. B. den Halbtagsunterricht einzuführen. Damit sank aber der Schulerfolg und vor allem der erziehlche Einfluß der Schule auf die Kinder. Die durch den Krieg hervorgerufene Not verlockte zu Diebstählen, das Fehlen der Autorität des Vaters, der sich in der Front befand, machte sich bemerkbar, der Krieg selbst, mit seinem unvermeidlichen Haß, seinem Morden, wirkte verrohend auf die Herzen und den Geist der Kinder, kurz: die Jugend wuchs und wächst trotz aller Vorkehrungen der Behörden unter dem gewaltigen Druck der Verhältnisse in vielen Teilen unseres Vaterlandes heran wie der wilde Apfelbaum im Walde. Wohin soll das führen? Dieses ohne eiserne Zucht, im Hunger lebende Geschlecht soll das Erbe der Gefallenen, für dessen Verteidigung sie ihr Leben hingegeben haben, antreten, soll die neue Wirtschaft des Vaterlandes aufnehmen, soll dereinst den Boden der Heimat vor einem erneuten Einbruche beschirmen?! Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die Feinde den Verlust an Menschen rascher ausgleichen können als wir, da ihnen weite, reichbevölkerte Erdstriche zur Verfügung stehen. So würde also, wenn wir nicht rechtzeitig eingreifen und das in Vorbereitung befindliche Jugendfürsorgegesetz nicht erweitern, einmal der Tag unseres sicheren Unterganges kommen. Ein Beschönigen dieser Tatsachen bedeutete Selbstmord.

Was nun unsere Jugend im allgemeinen zu ihrem Schutze und Gedeihen benötigt, das wird im besonderen für die Kriegerwaisen völlig unerläßlich sein, wenn diese auch nicht vorwiegend aus jenen Kreisen stammen dürften, bei denen die Verwahrlosung der Kinder zu befürchten steht, sondern sicher vielfach aus Familien, die das ernstliche Bestreben haben, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, und dieses Bestreben auch durchgeführt hätten, wenn der Vater am Leben und damit der wirtschaft-

liche Stand der Familie gesichert geblieben wäre. Nun sind sie aber Waisen. Die Grundlage ihrer Existenz bilden der vom Staate gewährte, jedenfalls nicht bedeutende Erziehungsbeitrag oder die Witwenpension und der Verdienst der Mutter. Die aus privaten Mitteln für Kriegshinterbliebene gesammelten Gelder werden niemals soweit ausreichend sein, um allen Kriegerwaisen in wirklich ausgiebiger Weise zu helfen und das ersetzen zu können, was sie bei Lebzeiten des Vaters gehabt hätten; dagegen wird es eher möglich werden, der Mutter die Erziehung der Waisen zu erleichtern, indem man die Kinder, die bei ihr bleiben und aus dem Heimathause heraus die Schule besuchen, in der schulfreien Zeit in Tagesheimstätten und Horten sammelt und ihr, die der Arbeit nachzugehen gezwungen ist, solcherart die Sorge um sie verringert. Die 100 Kronen, die man auf diese Weise für die Familie eines Gefallenen verwendet, sind weitaus wirkungsvoller als etwa eine unmittelbare Geldspende im gleichen Betrage; anderseits wird das Kriegerwaisenkind, welches seinen staatlichen Erziehungsbeitrag besitzt, gerade dadurch geeignet, seine Verpflegskosten in einer derartigen Anstalt wenigstens teilweise aus eigenem zu tragen, so daß die Menschenfreunde im Kampf gegen die Verwahrlosung hauptsächlich für die Kosten der Errichtung von Anstalten und der Beaufsichtigung in diesen aufzukommen haben.

So ergänzen sich die allgemeine Jugendfürsorge und die Kriegerwaisenfürsorge auf das Innigste und verlangen gevieterisch das enge Zusammenarbeiten der auf diesem Felde tätigen Personen und Vereine. Vergessen wir hierbei nicht, daß nach dem Kriege auch viele Kinder von Vätern vorhanden sein werden, die krank und invalid zurückkehren, daher in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, deren Vermögensverhältnisse sich also gegen die Friedenszeit wesentlich verschlechtert haben dürften und deren Kinder daher der Gefahr einer Verwahrlosung ausgesetzt sind, welche früher vielleicht nicht bestand. Hierzu kommen die vielen Neugeborenen, deren Väter im Kriege erworbene chronische Leiden heimbringen, daher selbst eine geschwächte Generation bedeuten und darum einer früh einsetzenden Fürsorge und Unterstützung der Mitwelt bedürfen. Wir sehen aus allem, daß das Gebiet der Jugendfürsorge, welches schon im Frieden nicht allerorts genügend bebaut war, nach dem Kriege zu einer wesentlich erweiterten Arbeit drängen wird.

Was hat nun schon in nächster Zeit in der Kinderfürsorge zu geschehen? Jedenfalls viel, sehr viel. Wird es ganz neuer Art sein müssen? Keinesfalls! Das, was sich bewährt hat, wird einfach ausgebaut; wo etwas zur Betreuung der heranwachsenden Kinder besteht, wird es gekräftigt, wo nichts ist, muß dringend etwas ins Werk gesetzt werden. Vom Neugeborenen angefangen bis hinauf zum Achtzehnjährigen, den der Kaiser zu den Waffen ruft, muß die Sorge der Jugendbeschützer walten, muß das Hinterland seine Dankbarkeit an die gefallenen und kämpfenden Helden erweisen! Ja, wer ernstlich sinnt und sorgt, fängt noch früher an: er unterstützt die werdende Mutter, er schützt das Kind unter ihrem Herzen. Und selbst hier ist noch nicht der erste Punkt für den Freund des Vaterlandes, das gesunde Kinder braucht, gegeben, sondern weit vorher. — Der Krieg ist ein rohes Handwerk; er schlägt Wunden verschiedenster Art. Der heimkehrende Landsturmmann bringt gar oft ein Leiden mit, das sich an den Kindern rächt. Hier hat die erste Vorbeugungsmaßregel einzugreifen. Das Wie muß jedem Einzelnen überlassen bleiben. Vor allem soll dahin gewirkt werden, daß Kinder nicht Produkte des Alkoholausches werden; sie bedeuten sonst meist nur eine Beschwer des Staates, weil sie geistig schwach zur Welt kommen, für ihn nichts leisten, aber dennoch erhalten werden müssen. Und den Eltern sind solche Kinder auch keine Freude. Eine zwanglose Aussprache, bei der besonders das Wort des Arztes ins Gewicht fällt, wird sicherlich manches Familienunglück verhüten und dem Staate eine kräftige Jugend sichern.

Es wurden vor Kriegsausbruch vielfach sogenannte „Elternabende“ eingeführt, bei welchen die Lehrer mit den Eltern Fühlung nahmen und dies und jenes besprachen, was für die Entwicklung des Kindes erforderlich schien. Zurzeit werden als ähnliche Einrichtung in manchen Orten „Kriegsabende“ veranstaltet, um die Bevölkerung über die Ereignisse und deren Wirkung aufzuklären. Gelegentlich dieser Veranstaltungen kann recht wohl auf die schädlichen Wirkungen des Alkohols sowie auf die Folgen der Geschlechtskrankheiten aufmerksam gemacht werden.

Hier setzt hauptsächlich auch die Aufklärungsarbeit der Frauenausschüsse ein, welche in jedem Bezirke ins Leben zu rufen wären. Das Wort einer erfahrenen Mutter wirkt

auf die jungen Frauen und Mädchen besser als der gelehrte Rat des Mannes. Also heran, ihr treuen Wächterinnen von Zucht und Zuchtwahl, seid Beraterinnen und Helferinnen! So manches Eheweib, das mitten im Loben des Weltkrieges Mutterfreuden entgegenzieht, ist der Not und der Einsamkeit ausgeliefert. Die Mutter hat die schwere Zeit nicht überdauert, der Vater ist schon lange tot, der Mann steht im Feld, die Schwiegereltern und die andern Verwandten sind fern. Das arme Frauchen ist allein in der Welt und weiß sich nicht zu helfen. Also eröffnet sich den Frauenauswüchsen ein reiches Feld der Thätigkeit: die Mutterberatung. Dieses Wort wird in Zukunft an Bedeutung sehr gewinnen; denn sorgen wir nicht von allem Anfange des menschlichen Daseins, also vom Wachsen im Mutterleibe an, für den künftigen Staatsbürger, so haben wir später bloß Ausbesserungsarbeit zu leisten oder ein Geschöpf vor uns, an dem überhaupt nichts mehr zu bessern ist. Daran hat man bisher zu wenig gedacht; daher kam es, daß in manchen Gegenden fast die Hälfte der Kinder in den ersten Lebensjahren verdarb. Ist das eine gute Wirtschaft mit Menschen? — Wenn wir, wie ausgeführt, schon vor der Eheschließung mit unserem Räte eingreifen, ja, im Falle, als das Unglück klar vor uns liegt, weil ein Geschlechtsleiden oder eine erbliche Krankheit, wie Tuberkulose, Wahnsinn, „Hinfallende“, es unwiderruflich bringt, alles aufbieten, den Bund zu verhindern, anderseits gesunde Eltern ermuntern, die Scheu vor einer großen Familie zu überwinden — denn der Staat, der tüchtige Bürger braucht, wird Mittel und Wege finden, die Nachkommenschaft vor der Not zu bewahren —, und wenn wir sodann der werdenden Mutter beistehen, sie von Kummer und schwerer Arbeit fernhalten, jede Erkrankung sogleich zu beheben suchen, die Frau vor dem Eintritt des Ereignisses mit Rat ausstatten, in ihrer schwersten Stunde treue Hüter sind und den Ankömmling sogleich in unsere Obforge übernehmen: dann, ja dann erfüllen wir nicht allein Dankespflicht an dem jungen Vater draußen im Feld, sondern verrichten auch ein bedeutsames Werk für unser teures Vaterland. Der heimkehrende Sieger blickt mit Freude auf sein Kriegskind und der Staat holt sich dereinst aus der ärmlichen Hütte das Talent, um es in seine große Maschine einzustellen. —

Solange das Kind in seinem warmen Mutterbettchen — im Mutterleibe — liegt, ist es vor äußeren Einflüssen geschützt. Nun erscheint es in der Welt der Wirklichkeit, es erblickt das Licht des Tages. Damit beginnt die Zeit der

größten Gefahren. Ein scharfer Hauch durchs Fenster kann das schwache Flämmchen zum Verlöschen bringen, eine unrechte Kost Krankheiten erzeugen, mangelhafte Ernährung den Körper schwächen, so daß er abstirbt oder fürs Leben nicht recht gedeiht. In dieser Zeit der Nöthlichkeiten erscheint wieder eine der Vertreterinnen des Frauenauschusses, und zwar im Dienste der Säualingssfürsorge. Es wurde bereits mitgeteilt, daß für diesen Belang Vereine bestehen, allein in völlig unzureichender Zahl. Man kann sie fast an den Fingern zählen. Wenn man nun erwäat, daß in Oesterreich-Ungarn jährlich im Durchschnitt 2 Millionen Kinder zur Welt kommen, von denen sicherlich ein Viertel einer Unterstützung dringend bedarf, also 500.000 Kinder, daß aber die bestehenden Einrichtungen kaum 5000 Säuglinge vor dem Hinsterben bewahren können, so ist ersichtlich, wieviel in dieser Richtung nachzuholen sein wird. Im Deutschen Reiche hat man nach den Kriegsjahren 1870/71 in allen größeren Orten Säuglingsheime oder wenigstens Gesellschaften, die sich dieser Fürsorge widmen, gegründet und dadurch die Bevölkerungsziffer um rund 30 Millionen hinaufgerückt. Wie vorhin angedeutet wurde, weist das Deutsche Reich im Verhältnis weniger Geburten auf als unser Vaterland; trotzdem nahm dort die Bevölkerung so auffallend zu. Worin liegt es? In der ausgebauten Säuglingsfürsorge und vor allem in den klugen Maßnahmen für den Schutz des Ankömmlings. Deutschland mußte sich nach 1870/71 zu dem von Frankreich angedrohten Vergeltungskampfe (Revanche), der eben jetzt zur Austragung kommt, rüsten, und dachte vor allem an seine jüngsten Staatsbürger, an die in der Wiege. Heute sind die so rasam Betreuten als Helden im Feld und bestehen den größten Kampf, den je die Welt gesehen. Auch wir müssen einen Vergeltungskrieg gewärtigen und daher für ihn rechtzeitig vorjorgen.

Wenn wir nun allen jenen, die heute in den Windeln liegen, die Saugflasche tüchtig füllen oder noch besser: die Mutter den Wert der Muttermilch lehren und ihr die Möglichkeit geben, ihr Kind zu stillen, so gedeihen die Würmchen und wachsen als kräftige Soldaten heran. Merkt sodann der Feind die Zahl und die Sorte, so läßt er ab von der Lust, nochmals sein Glück zu versuchen; ersieht er aber ein schwaches Geschlecht, ein Land mit wenig Wehrhaften, so ruft er seine wilden Scharen aufs neue. Wer sichert also den Weltfrieden? Unsere Stärke — und die beginnt bei der Wiege.

Der Anfang ist gemacht. Aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph wurde bekanntlich ein Fonds gesammelt „Für das Kind“. Die Hälfte dieses Fonds wurde zur Errichtung einer „Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge“ verwendet, welche seit einem Jahre in Wien, Böckleinsdorf, Glanzinggasse, in Betrieb steht. Der Zweck der Anstalt besteht nicht nur darin, kranke Säuglinge mit und ohne ihre Mütter aufzunehmen und durch entsprechende Behandlung lebensfähig und gesund zu machen, sondern vor allem darin, als Lehranstalt für Frauen und Mädchen zu dienen, welche sich dem so wichtigen Berufe der geschulten Säuglingspflegerin widmen wollen. Das Kaiserin Auguste-Viktoria-Haus in Berlin, von dem aus die so erfolgreiche Säuglingsfürsorgebewegung in Deutschland ihren Ausgang nahm, hat ungenäher die gleichen Aufgaben und erst unlängst meldeten die Zeitungen, daß der deutsche Kaiser jetzt im Kriege eine große Summe aus einer ihm zur Verfügung gestellten Nationalspende zur Erweiterung dieser Anstalt bestimmt hat. Nicht nur, daß die Säuglingspflegerinnen, welche von Gemeinden und Vereinen angestellt werden mit der Aufgabe, den Säugling in der Familie zu besuchen und der jungen Mutter aus dem Schatze ihres Wissens und ihrer Erfahrungen jene Ratschläge zu geben, welche die Behandlung des Kindes erfordert, den Nachwuchs unseres Volkes fördern, eröffnet sich überdies auf diesem Gebiete zahlreichen Frauen und Mädchen ein neuer Berufszweig, den sie um so lieber ererben werden, als er ja dem ureigensten Gefühle des Weibes, der Mutterliebe, entspringt, die, an fremden Kindern zu üben, der Frau nicht schwer fällt und ihr so oft den Mangel eigener Kinder ersetzt. Sorgen wir also dafür, daß dieser Lehranstalt genügend Schülerinnen zugeführt werden und daß die aus der Anstalt hervorgehenden diplomierten Säuglingsfürsorgerinnen entsprechend gezahlte Anstellungen erhalten! —

Auch eine Ausstellung für Säuglingsfürsorge, welche in anschaulicher Weise vieles zeigt, was für die Entwicklung des kleinen Weltbürgers wichtig ist, wie: den Wert der natürlichen Ernährung, die richtige Kleidung, entsprechende Kost, Symptome und Behandlung von Krankheiten, wurde durch das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern in der Kriegszeit in zwei Exemplaren beschafft und wandert in Oesterreich von Ort zu Ort. Sache der Frauen und der Mädchen wäre es, diese

Ausstellung, wenn sie ihnen irgendwo zugänglich gemacht wird, fleißig zu besuchen und sich durch Anschauungsunterricht jene Kenntnisse anzueignen, die sie zur Behandlung der eigenen Kinder dringend brauchen und durch welche die Säuglingssterblichkeit wesentlich herabgedrückt werden kann. — Die Erfahrungen des Vereines „Kriegsopferschaft“, der es sich zur Aufgabe stellte, die Kriegskinder der Eingekerkerten in den ersten Lebensmonaten zu betreuen, haben deutlich gezeigt, daß durch entsprechende sanitär richtige Behandlung des Säuglings und durch ärztliche Mutterberatung die Sterblichkeit vermindert werden kann. Während sonst in Oesterreich 20 von 100 hinstarben, sank der Prozentsatz bei den 12.000 Kindern, die die „Kriegsopferschaft“, allerdings zumeist erst vom zweiten Lebensmonate an, betreut, auf bloß 4 von 100 herab.

So wird es also notwendig sein, daß sich die mindestens in jedem politischen Bezirke zu bildenden Frauenausschüsse neben der Mutterberatung auch mit allem Ernst und Fleiß der Säuglingsfürsorge zuwenden, und dies vor allem jetzt, da der Mangel an Lebensmitteln die stillenden Frauen nicht instand setzt, das Kind vollauf zu befriedigen. Entweder Verabreichung von Milch oder, was besser ist, ausreichende Ernährung der stillenden Mutter! Die im Kaffeehause können auf die Milch verzichten, nicht aber die Schreihälse in der Wiege. Für sie ist sie das einzige, das zuträglichste Nahrungsmittel. Wer heute ohne besonderen Zwang Milch verzehrt, raubt sie den Kindern, der Zukunft des Vaterlandes. Bedenke doch jeder, daß die Speisefarte des kleinen Sängers bloß eine Speise nennt, und die heißt „Milch“, wogegen wir Erwachsene schlimmstenfalls noch immer die Wahl zwischen drei und mehr Gerichten haben! —

Entwindet sich der junge Staatsbürger der Wiege und tastet er sich in seiner viereckigen Welt von Wand zu Wand fort, so werden die Gefahren an innerer Erkrankung wohl geringer; aber es fehlt keineswegs an Leiden. Zurzeit ist es wieder hauptsächlich die Ernährung, die von braven, vaterlandsliebenden Menschen wird geregelt werden müssen. Darbende Volkswaisen werden vielfach in Familien untergebracht, wo sie neben den anderen Kindern aufwachsen. Da nun zuweilen ein „angenommenes“ Kind schlecht behandelt und mangelhaft ernährt wird, so erwächst für uns die Pflicht, Nachschau zu halten. Sind die Zieheltern nicht in der Lage, ausreichend Kost zu bieten, so sammelt man Gelder und

zahlt für das Waisenkind. Damit erwirbt man sich das Recht, eine liebevolle Pflege zu verlangen. In Gebieten, die sich einer wohleingerichteten Jugendfürsorge und des Kinderschutzes erfreuen, werden durch Bezirksvereine Listen von Eheleuten angelegt, die bereit sind, gegen Bezahlung (monatlich 20 bis 25 Kronen) Waisenkinder aufzunehmen, und welche entsprechende Gewähr für gute Pflege des Kindes geben. Wenn also ein Kind seine Eltern verloren hat, so kann es der Verein ohneweiters unterbringen.

Man hat auch vielfach große Waisenhäuser errichtet, um in ihnen die elternlosen Kinder zu erziehen. Davon kommt man immer mehr ab. Fürs erste sind die Gebäude zu kostföbielig, fürs zweite können sie dem Kinde niemals das Glück eines schönen Familienlebens bieten. Die Familie, das ist der rechte Boden für das Kind. Hier wächst es in einer kleinen natürlichen Gemeinschaft auf, hier leuchtet ihm die Sonne einer zärtlichen Mutter oder einer Stiehmutter. Zudem ist die Versorgung in Familien weit billiger als die in den Erziehungsheimen. Der Parkettboden und die strenge Keuel im Erziehungsheim sind zwar unvermeidlich, bedeuten aber ein Stück Fremde für das Gemüt des kleinen Bürgers. Die schmale Stube mit dem groben Estrich und das Regiment der Liebe sind die rechten Helfer bei dem Werke, unser Volk bodenständig zu erhalten und jedes Kind in den Verhältnissen aufwachsen zu lassen, in denen es sein Leben verbringen wird.

Hängen wir demnach nicht allzusehr dem Wunsche nach, für die Kriegerwaisen große Waisenhäuser zu errichten! Denn erstens dürften die meisten Waisen noch eine Mutter oder Verwandte haben, die sich gerne der Kinder annehmen werden, zweitens sind die Kosten der Waisenhäuser so hoch, daß die Gesellschaft mit ihren schwachen finanziellen Mitteln nicht imstande wäre, die Aufgabe zu erfüllen, ohne dadurch die ungleich wichtigere Fürsorge für die große Masse jener Waisen zu vernachlässigen, die nicht in Waisenhäusern unterkommen können. Nebenfalls sollten Mittel zur Gründung von Waisenhäusern ausschließlich dann gesammelt werden, wenn ein kapitalkräftiger Faktor, wie: Staat, Land oder Gemeinde, die Errichtung beschlossen hat und bloß die Beihilfe der Gesellschaft erbittet. Nur so ist ein Erfolg zu erhoffen und ist auch anzunehmen, daß die Verhältnisse die Errichtung eines Waisenhauses tatsächlich erfordern.

Wir bleiben also vorerst bei der Familie! Da der Krieg die Zahl der Wollwaisen nicht nur verdoppelt, sondern verdreifacht und vervierfacht, so wird die geschilderte Einrichtung e h e s t e n s, und zwar allerorts zu begründen, bezw. wo sie bereits anzutreffen ist, auszubauen sein. —

Ein Wort, das schon Vielen ein warmes Herz beschieden hat, heißt Kriegspatenschaft. Es besagt, daß bemittelte Leute die Sorge für neugeborene Kinder, deren Väter im Kriege gestanden sind, für eine gewisse Zeit übernehmen. Für manchen Hagestolz erhält dadurch das Leben erst einen Inhalt, wenn er weiß, daß ein Teil seines Einkommens einem armen Kriegerkinde zugutekommt. Oder: Eine Lehrerin, die nie das Glück im stillen Winkel genoß, nimmt ein verwaistes Kind bei sich auf, wird ihm Mutter. Wieviel Sonnenschein strahlt da mit einem Male in ihr Heim! Oder: Der Großbauer, bei dem fünf Löffel in die Schüssel langen, macht für den sechsten Esser einen Platz frei; der wird ihm einmal bei der Arbeit tüchtig helfen können. Kurz: Wenn kluge Augen kluger Frauen im Umkreise Auslug halten und aus sorgendem Gemüthe die rechten Wortquellen lassen, wird die Kriegsnot der Hinterbliebenen bald gemildert sein.

Die Vorschulpflicht, das ist die Zeit des völlig ungestörten Wachstums. Kommt aber einmal der Unterricht mit seinen Forderungen, mit dem unvermeidlichen Stillsitzen, mit der Zimmerluft, mit dem Wandern in Sturm und Wetter, mit dem Zwang, mit der Zucht, so wird der Aufbau des Körpers vielfach behindert, die gute Zeit der physischen Entwicklung und der inneren Kräftigung ist im großen und ganzen vorüber, weil ja die geistige Arbeit einen Teil der Aufbaustoffe verzehrt. Also laßt die Kinder im Alter bis zur Schulpflicht (bis zum sechsten Lebensjahre) nicht darben; der Mangel in dieser Zeit läßt sich niemals vollends begleichen! —

Doch nicht allein der Kost muß gedacht werden, sondern auch der Kleidung. Der Frost des Winters legt sich an die jungen Glieder und schüttelt den zarten Körper. Ein frierendes Kind — der Anblick muß doch jeden erweichen! Die Mutter, deren Mann im Felde steht oder gar gefallen ist, kann angesichts der Teuerung, sofern sie nicht ein Vermögen besitzt oder einen einträglichen Verdienst hat, unmöglich die nötigen Kleidungsstücke beschaffen; so muß fremde Hilfe eingreifen. Unsere braven Frauen verstehen es, mit wenig Mitteln viel zu beschaffen. Sie fahnden nach Stoffresten, nach gebrauchten Kleidern, sie suchen daheim ihre

Kasten aus und sammeln das Entbehrliche; sie wissen jedes Fleckchen zu werten, jedes Fädchen zu verwenden. Da sitzen sie und schneiden und bessern und nähen und säumen und sondern und verbinden dies mit jenem, bis der Weihnachtsmann mit vollem Korb von hinnen zieht, um den armen Kleinen unter den Lichterbaum die so notwendigen warmen Kleider zu legen. Glückliche Gemeinde, die edle Frauent besitzt, deren ganzer Stolz es ist, das Ungemach der Familien von Eingerückten und vor allem das der Waisen zu mildern!

Um sowohl für die Verköstigung als auch für die Bekleidung die nötigen Mittel aufzubringen, werden Sammlungen eingeleitet (Opfertage!), Feste veranstaltet, leztwillige Verfügungen zum Besten der notleidenden Kinder beeinflusst und in der Form einer Frauenkriegssteuer, die monatlich bloß 20 Heller beträgt, ständige Einnahmequellen geschaffen. Kann mit dem Blick auf die Entbehrungen und Gefahren, die der Vater des armen Kindes an der Front für uns erträgt, eine Frau, die das Zwanzighellerstück just nicht zehnmal in der Hand zu drehen braucht, nein sagen und die Frauenkriegssteuer ablehnen? Das müßte eine Frau Hütt mit dem steinernen Herzen sein. — Um nun besagte Steuer ohne erhebliche Verwaltungskosten einzuheben und richtig zu verwenden, braucht es wiederum eine Vereinigung. Ein neues Geschäft für unsere Frauenausschüsse! Wenn alle Frauen und Mädchen Oesterreichs dem Rufe folgen, so ergibt sich eine jährliche Einnahme von 10 Millionen Kronen. —

Es wurde vorhin erörtert, daß die Schule das Gedeihen des kindlichen Körpers mehrfach behindert. Sie mag es anstellen, wie sie will, — ganz frei und ungezwungen ist die Entfaltung nicht mehr. Soll nun die Hemmung nicht derart fühlbar werden, daß der junge Körper allzuviel Schaden leidet, ja geradezu verkümmert, so ist einerseits eine Milderung der störenden Einflüsse, anderseits eine reichliche Zufuhr von Aufbaustoffen notwendig. Sache der Schulbehörde wird es sein, ihre wohlgemeinten und zutreffenden Erlässe zur Förderung der Schulhygiene nachdrücklich in Erinnerung zu bringen, d. h. für eine entsprechende Lüftung der Schulräume, für richtige, nicht, wie es so oft geschieht, maßlose Beheizung derselben, für Reinigung und für entsprechende Bewegung der Kinder in guter Luft zu sorgen. Vor allem wird es sich, und zwar hauptsächlich auf dem flachen Lande, empfehlen, den Unterricht zeitweilig als geschlossenes Ganzes auf den

Vormittag zusammenzuziehen, damit das fernwohnende Kind in der Mittagspause nicht ohne warme Speise bleibe und auf dem Heimwege nicht in die Nacht gerathe. Wo sich eine derartige Verteilung der Stunden ohne Nachtheil für den Unterrichtserfolg nicht durchführen läßt, müssen für die über Mittag im Schulhause bleibenden Schüler und Schülerinnen *Suppenanstalten*, sofern sie noch nicht bestehen, gegründet werden. Wenn man es versteht, beim Großbauer an die richtige Stelle des Herzens zu klopfen, so kommt gar viel von den Lebensmitteln als Geschenk ins Haus. Gelingt die Gründung einer Suppenstiche zu ermitteln, damit die geistige Leere zwischen dem vormittägigen und dem nachmittägigen Unterrichte nicht jene des Wagens begleite. Die *Auspeisung armer Schulkinder* — das ist eine der brennendsten Gesellschaftsfragen der Gegenwart. Wer ermittelt, wie viel Staatskapital durch die Kräftigung unserer Jugend gesichert wird, kann sie unmöglich achtlos beiseite stellen.

In der Zeit zwischen dem zehnten und dem vierzehnten Lebensjahre wuchert aber nicht allein die Gefahr für den Körper, sondern auch die für die Sittlichkeit. Wenn die Mutter nicht genug Macht besitzt, das Regiment im Hause zu führen, so verrohen die Knaben und verkommen die Mädchen. Da hierin die zarte Hand der Frau nicht immer einen Wandel zum Besseren zu bewirken vermag, so muß dem Frauenausschusse ein Herrenbeirat an die Seite gestellt und mit der Aufsicht der zügellosen Jungens betraut werden. Zumeist findet sich ein männlicher Fürsorgeauschuß bereits vor. Es wird sonach in erster Linie an die Gründung von *Frauenkomitees* zu denken sein. Der Herrenauschuß übernimmt sodann außer der Aufsicht über die größeren Knaben die Verwaltung der Gelder und die gesamte Geschäftsgebarung, wogegen den Frauen die Kleinarbeit (Verköstigung, Bekleidung, Frauentriebssteuer, Veranstaltungen u. a.) zufällt. Der männliche Teil der Bevölkerung steht eben vielfach unter den Waffen oder ist durch Geschäfte hinter der Front derart in Anspruch genommen, daß er sich den Einzelragen der Jugendsorge nicht mit ganzer Kraft zuwenden kann. Demnach verteilt sich die Arbeit solcherart, daß augenblicklich das wichtigste Stück den Frauen zukommt. —

Eine Anzahl edler Frauen, die führenden Männern der Kriegsverwaltung nahe stehen, haben es in Wien während des Krieges unternommen, „Heimstätten für Kriegerkinder und Waisen“ zu schaffen. Es gelang ihnen, erhebliche Mittel aufzubringen; das Kriegsministerium

half ihnen durch Beisteuerung von Baracken und Arbeitskräften und so erzielten sie nennenswerte Erfolge im Kampfe gegen die Verwahrlosung der Wiener Jugend.

Ein herrliches Denkmal hat sich die Kriegsfürsorge auch mit der Unternehmung „Kinder aufs Land“ gesetzt. Aus den Kellerwohnungen der Großstadt wurden 3490 Wiener Bleichgesichter geholt und in der Ferienzeit des Jahres 1916 unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen in die stärkende Luft der Wälder geschickt. Die müde und blaß auszogen, kamen munter und rosig in die Stadt zurück. Der Sonnenschein in ihren Augen war wohl der schönste Lohn für die, die zum Werke riefen und Mittel boten. Die gesamten Kosten betrugten übrigens bloß 218.852 Kronen oder 63 Kronen für jedes Kind, bei einem durchschnittlichen Aufenthalte von 50 Tagen auf dem Lande. Wie mag es den kämpfenden Vater mit Glück erfüllt und seinen Mut gestählt haben, wenn er erfuhr, daß für seine Kinder eine „Sommerfrische“ eröffnet wurde! **Ja, so helfen wir im Hinterlande siegen, wenn wir dem Streiter in der Front die Sorge um seine Lieben von der Seele nehmen.** —

Bei jeder Jugendfürsorgeaktion sollen wir, wie erwähnt, übrigens nicht bloß auf die körperliche Pflege bedacht sein, sondern zugleich auch danach streben, auf die Seele des Kindes zu wirken. Die sittlich-religiöse Erziehung, die unser Schulgesetz verlangt, muß durch den Einfluß außer der Schule, in der Familie sowie in der Fürsorgeanstalt gefördert und vertieft werden; **wir brauchen ganze, charaktervolle Persönlichkeiten, mit dem Gefühle der Verantwortung, mit Pflichtbewußtsein und mit staatsbürgerlicher, dem Kaiser und dem Vaterlande treu ergebener Gesinnung.**

Die erste wichtige Entscheidung im Leben des Menschen ergibt sich nach der vollendeten Volksschulpflicht. Es handelt sich darum, das Kind einem bestimmten Berufe zuzuführen. Ist der Vater daheim, so entfällt für die Mutter die Wahl. Anders ist es jetzt, da der Herr des Hauses im Felde steht, oder gar dann, wenn er nicht wieder kommt. Da ist ein guter Rat von verständiger Seite vonnöten. Der Ausschuß der Frauen erteilt ihn für die Mädchen, der der Herren für die Knaben. Mit dem guten Wort allein ist aber noch nicht alles getan; es muß zu ihm auch die Tat treten, die Hilfe bei der Ausrüstung und die Aufsicht. Kommt der Knabe zu einem Lehrherrn, so ist in der Regel ein Kostgeld zu zahlen; die Mutter kann es nicht erschwingen. Also leistet es der Fürsorgeausschuß. Das gibt ihm ein Recht, die Lehre zu beaufsichtigen. Der rohe Geselle wird den Lehrlingen nicht unnütz plagen, wenn er weiß, daß eine

Gesellschaft angesehener Personen Wache hält; der Meister aber wird sich bemühen, dem Jungen was Rechtes beizubringen, wenn seine besten Kunden dessen Schützer sind. — Tritt der Knabe bei einem Großbauer ein, so hält der Kürsorgeauschuß Nachschau, ob die junge Kraft nicht zu sehr in Anspruch genommen und die Sittlichkeit nicht gefährdet werde. Arbeit soll zwar dem Knaben zum Bedürfnis werden; allein sie darf ihn nicht erdrücken. Die Sorge reicht noch weiter, bis in die Zeit hinein, da der Jüngling seinem Kaiser Treue schwört und die Jungfrau des Freiers harret. **Gerade die Zeit erwachender Sinneslust heischt einen starken Stamm, an den sich die Jugend klammert.** Lassen wir in diesem gefährlichen Lebensalter die Knaben und die Mädchen ohne Stütze, ohne Aufsicht, so gehen sie gar oft körperlich und sittlich zu Grunde. Man darf nicht glauben, mit der Saat allein sei alles getan; der fürsichtige Landmann sieht immer wieder auf dem Acker nach und jätet das Unkraut aus, wo es sich zeigt, auf daß es nicht den guten Keim ersticke. Hier entfalten die Mädchenpatronagen, die Lehrlingshorte, die Gesellenvereine und ähnliche Einrichtungen für die schulentwachsene Jugend eine segensvolle Tätigkeit. Glauben wir ja nicht, daß, weil die Schule die Kinder mit 14 Jahren entläßt, diese darum schon allein und ohne Anschluß den Daseinstampf bestehen können! Bloß die Form der Einflußnahme seitens der Erwachsenen kann eine andere werden, aber der Einfluß als solcher muß erhalten bleiben, wenn Jüngling und Jungfrau nicht verloren gehen sollen.

Ein armes, verlassenes Kind ist in der Regel das uneheliche Kind; es muß oft für die Sünde der Eltern büßen. Man stößt es manchenorts beiseite, man läßt es darben und verkommen. Ist das gerecht? Wie kann das bedauernswerte Geschöpf, dem ohnedies nicht die Sonne eines schönen Familienlebens lacht, für den Fehltritt der Eltern verantwortlich gemacht werden! An den Kindern der Liebe schlummert gar oft ein starkes Talent; führt man es nicht zum Guten, so dient es dem Bösen. Viele der unehelich Geborenen haben beim Verbrechen geendet, weil sie, aus der menschlichen Gesellschaft förmlich ausgestoßen, dem Laster zugetrieben wurden. Das muß nun, da man das Menschenleben, ob es nun so oder so in die Welt trat, über alles wertet, anders werden; auch dem unehelichen Kinde gehört unsere Sorge. Und wenn es gerade nicht nötig ist, es in Namen und Erbrecht dem ehelichen vollkommen gleich-

zustellen, so muß ihm doch der Makel genommen werden, der heute auf dem an seinem Ursprunge herzlich unschuldigen Wesen haftet. Es genügt schon der Makel, mit dem die Mutter in den Augen der Welt bedeckt bleibt, von dem sie die Hälfte sollte auf den Vater abwälzen können, der seine Pflicht, für sein uneheliches Kind entsprechend und ausreichend zu sorgen, nicht erfüllen mag.

Zu dieser Forderung tritt eine andere, nicht minder wichtige: „**Freie Bahn dem Talent!**“ Dieses Kanzlerwort muß Wahrheit werden! Ob nun der eine, dem Gott einen hellen Geist gegeben, in dem Balaste des Reichen sein Auge aufgeschlagen oder in der Hütte des Fleischerz, das kann nicht mehr für den Aufstieg im Leben bestimmend sein. Außerordentlich Begabte müssen heraus aus den engen Verhältnissen, müssen ans Licht, damit der Staat ihre Kraft nütze! Die Besten, die Stärksten sind berufen, an der großen Maschine tätig zu sein. Unser Mittelstand vor allem, der im Kriege furchtbar geblutet hat, braucht reichlich Ersatz; ohne ihn kann der Staat nicht leben. — Ein herrliches Beispiel echt vaterländischen Handelns und hochentwickelter Berufsgemeinschaft hat der Deutsche Landeslehrerverein von Böhmen geboten. Weil im Rinde des Amtsgenossen, des Lehrers nämlich, ein Stück Begabung für den Stand zu vermuten ist, wurde festgelegt, daß jedes deutsche Lehrerswaisenkind Böhmens bei ausgesprochenem Talent auf Vereinskosten dem Berufe des im Kriege gefallenen Vaters oder sonst irgend einem geistigen Berufe zugeführt werde. Die Mutter ist jedweder Sorge entbunden; Kollegentreue heißt ihr Anwalt. Die Mittel zu diesem großangelegten Plane, der in solcher Art noch nirgends entworfen wurde, werden dadurch beschafft, daß jedes Vereinsmitglied sich auf so lange von seinem Gehalte 1 % abziehen läßt, bis das Erhaltungskapital gesichert ist. — Ja, würden alle Stände in gleicher oder ähnlicher Weise die Kinder nach gefallenen Brüdern des Amtes betreuen, es könnte der Staat in Bälde gesunden, weil die Fähigsten rasch emporkämen und sich in seine Dienste stellten. Die Lehrer sind just nicht in der Lage, Schätze aufzuhäufen; aber in ihren Reihen waltet ein hoher Sinn. Möge er doch alle Berufe erfassen!

Was also in dem Beschlusse der wackern deutschböhmischen Lehrer vor allem zu beachten ist, das ist die **Erhaltung des Berufstalentes**.

Knaben und Mädchen, die aus einer Lehrerfamilie stammen, bringen zum Lehramte in der Regel nicht allein eine natürliche Beabuna mit, sondern auch andere wert-

volle Güter: Benchnen, Vertrautheit mit den eigenartigen Lebensverhältnissen, Idealismus u. a. Die erbliche Begabung macht sich gleichermaßen bei anderen Berufen geltend, beim Offizier, beim Staats- und Privatbeamten, beim Advokaten, beim Handwerkerstande. Daher wird man unter den erkundeten Talenten wieder eine Auswahl nach Herkunft treffen müssen, um solchen, die neben der außerordentlichen Anlage auch die erwähnte gesellschaftliche Mitgift aufweisen, den Weg zu den Höhen zu bahnen und vor allem die Kriegerwaisen der höheren Berufskreise diesen zu erhalten. Es wäre verfehlt, die Hilfsleistung beim Studium von unbemittelten Talenten nach einem Gleichmaß zu bestimmen, weil sodann manche wertvolle Kraft sich nicht vollends entwickeln könnte. Das begabte Kind aus dem Mittelstande muß diesem gesichert, also gegebenenfalls reichlich unterstützt werden. Das war ja immer so verkehrt in unserer Vaterlande, daß man vermeinte, das Talent könne sich nur im langen Studium entfalten und jeder begabte Bauernknabe und Schustersohn müsse ein Doktor werden. Dadurch kam allerdings so mancher aus dem stillen Dörfchen herfür, hinan zu hohen Stellen, allein dem Ackerbau und der Werkstatt wurden die erlesensten Kräfte entzogen.

Viele dieser Jungen, bei denen das Talent nur zu schwacher Mittelmäßigkeit reicht, ringen sich im Kampfe der Geister nicht durch, werden bloß ihren Familien entfremdet und bleiben mit sich und der Welt zerfallen, in welcher sie den Erfolg für ihre mühevoll beendeten Studien nicht finden. Während das geistige Proletariat immer mehr zunimmt, weil Oesterreich nicht so viele Stellen hat, um allen Anwärtern eine entsprechende Existenz zu bieten, die sich zur Mittelschule drängen, — während der Staat immer mehr Kosten zu schaffen und zu zahlen gezwungen ist, um alle diese unzufriedenen Halbgebildeten zu versorgen, entbehrt der Mittelstand seiner besten Kräfte und fehlen in den Ämtern, den industriellen Betrieben, den großen Geschäften, den Vereinen jene Kräfte, welche über das Maß der Volks- und Bürgererschulbildung hinaus imstande sind, logisch zu denken, einfache Briefe zu verfassen, ein Diktat stenographisch aufzunehmen, ordentlich zu rechnen, welche die Wachinschrift beherrschen und sonstiges praktisches Wissen mitbringen statt eines Halbwissens, das ihnen vom Unterghymnasium geblieben ist, über welches hinauszukommen, aber Talent und Mittel nicht reichten.

Die gesunde Ökonomie mit geistiger Kraft hat sich im Deutschen Reiche draußen trefflich bewährt. Dort kommt beispielsweise der gescheite Sohn des Bauers in die

Ackerbauschule, um eine verbesserte Art der Bodenbearbeitung kennen zu lernen. So ist es erklärlich, daß in Deutschland ein bestimmtes Stück Land trotz des rauheren Klimas und des minder fruchtbaren Bodens soviel, ja mehr trägt als bei uns. — Deutsche Erzeugnisse sind in der ganzen Welt begehrt. Warum? Weil der deutsche Handwerker seinen Sohn beim Geschäfte läßt und ihn bloß in höhere Gewerbeschulen, nicht aber zu den Gelehrtenberufen schiebt. Und der Mittelstand und die höheren Stände? Alle sorgen für die beste Anlage ihres geistigen Kapitals. Die Wirkung dieser Wirtschaft mit Talenten zeigt jeder Tag aufs neue.

Also freie Bahn dem Talent, doch mit der Einschränkung, daß keinem Stande darob die kostbarsten Kräfte entzogen werden! —

Weiter ist festzuhalten: Der Staat ist der Beschützer, der Vater aller. Allein da er seine Kraft dem Kriege opfern mußte, da er Milliarden ausgab, um den Boden des Vaterlandes zu retten, kann er unmöglich jetzt und in nächster Zeit die Fürsorge für die Hinterbliebenen seiner Heldenöhne in allen Theilen selbst besorgen; da muß die Gesellschaft ihm zur Seite sein. Er gibt Anregungen, leitet eine geordnete Tätigkeit, öffnet die Wege, fördert die Schritte und leiht Schutz. Viel mehr kann er augenblicklich kaum bieten. In erster Linie ist es ihm zurzeit darum zu tun, die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen zu einem einheitlichen, zielbewußt arbeitenden Ganzen zusammenzuschließen; denn wo es an der engen Verbindung und an der Übersicht fehlt, zerfliegt der Erfolg und es fällt für den Einzelnen der zu Betreuenden wenig ab. Wenn in ein und demselben Orte der eine Verein hilt zieht und der andere hott, beide aber demselben Zwecke dienen sollen, so bedeutet das nicht nur eine Vergeudung der Kraft, sondern es entstehen persönliche Eiferjüchteleien, rücksichtslose Konkurrenz, ein Ringen der Kräfte nebeneinander und dadurch oft auch ohne Absicht gegeneinander statt einer wirksamen Betätigung für dasselbe große Ziel. Hier greift der Staat richtend ein; er erwirkt ein einiges Vorgehen, bezw. den Zusammenschluß. Wie es nun im einzelnen Orte notwendig ist, die Kräfte zu sammeln, so auch mit Bezug auf das Kronland, ja für das ganze Reich. Es muß in die Tätigkeit bestehender Einrichtungen eine gewisse Ordnung und Planmäßigkeit kommen, auf daß die Gelder gut und zu Nutz und Frommen möglichst vieler angewendet werden! Der Geber hat nur dann Lust, zu spenden, wenn er weiß, daß

sein Scherflein den rechten Weg findet. — Neben der Zersplitterung müßte auch dem Mangel an ausreichender Hilfeleistung in einigen Theilen unseres Vaterlandes vorgebeugt werden. Nicht überall gibt es wohlhabende Leute in genügender Zahl, auf daß sie die Waisen der Heimat vor Not bewahren. Demnach müßte der Staat an einen Ausgleich denken. Dieser ist nur möglich, wenn begüterte Vereine einen Teil ihrer Einnahmen in ein Sammelbecken gleiten lassen, damit aus demselben Zuschüsse an die ärmeren Landesteile abfließen.

* * *

Was muß nun organisatorisch vorgekehrt werden, um das kommende Geschlecht vor dem Verfall zu bewahren? Wären wir vor die Frage erst durch den Krieg gestellt worden, so hätte für eine Arbeit, die angesichts der Wichtigkeit und des Umfanges in großzügiger Weise eingeleitet werden muß, der einfache Plan genügt, von einem Mittelpunkte aus eine Organisation in die einzelnen Länder und in diesen bis zu den entlegensten Bezirken zu verzweigen. Wir hätten das Bild des staatlichen Verwaltungsapparates: Ministerium — Landesregierung — Bezirkshauptmannschaft, gewonnen. Diese Absplitterung von einem Grundstocke ist zum Teil unnötig geworden, weil die Jugendfürsorge bereits in Friedenszeiten eingriff und in einigen Kronländern ganz vortreffliche Einrichtungen schuf, so daß sie für die Verhältnisse vor dem Kriege immerhin einigermaßen genügten. Anders stellen sich Bedürfnis und Vorkehrung jetzt, da das gewaltige Ringen um den Bestand des Vaterlandes die Schar der zu betreuenden Kinder ungemein vermehrt hat. Für dieses Heer der Notleidenden sind auch die bestausgebauten Jugendfürsorgevereinigungen nicht mehr ausreichend. Darum mußte eine neue Stelle begründet und vornehmlich mit der Aufgabe betraut werden, in kurzer Frist möglichst viel Mittel zu beschaffen, auf daß hinter dem Willen zu helfen auch gleich die That, die wirkliche Hilfe nämlich, schreite. Was nützen die ausgezeichnetsten Einrichtungen, wenn es an Geld fehlt, die augenblickliche Not und damit das Siechtum der Waisen abzuwenden!

Es lag nahe, daß der Gedanke, die durch den Krieg geschaffenen Aufgaben der Jugendfürsorge, die nunmehr mit ihrem Schwerpunkte naturgemäß in die Kriegerwaisenfürsorge rückte, die militärischen und staatlichen Stellen beschäftigte, war doch zwischen Heldentum an der Front

und Hilfe für die Hinterbliebenen alsbald ein innerer Zusammenhang gefunden. Wer den Vater zur Rettung des Vaterlandes aus dem Kreise der Familie holt und ins Feuer stellt, wird wohl auch darauf bedacht sein müssen, die Wunden, die der Kampf ins gesellschaftliche Leben hineinschlägt, zu heilen. So entstand aus der Logik des Gedankens heraus unter der Mitwirkung der militärischen und staatlichen Behörden und der Gesellschaft der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond. Ihm oblag es, zunächst die erforderlichen Mittel aufzubringen. Diese Aufgabe hat die Körperschaft, unterstützt durch die Opferwilligkeit der Bevölkerung, in vielverheißender Weise eingeleitet; mit Geschick und warmer Hingabe an die hohe Sendung hat sie einen ansehnlichen Schatz aufgehäuft. Er wäre jedoch ein totes Kapital, flösse nicht aus ihm alsbald der Segen auf die, denen er gilt. So mußte der eifrige Sammler daran denken, die Bäcklein auszumitteln, die hinein führen in die Kinderschar, deren Vater nicht wiederkommt. Die Bäcklein sind vielfach da: unsere eingangs erwähnten Jugendfürsorgevereine. Sie leiten das Geld hinaus in die darbedenden Familien, sie lindern die Not, sie schaffen durch größere einmalige Unterstützung der Mutter dauernde Erwerbsmöglichkeit, sie steuern der Verwahrlosung, dem körperlichen und moralischen Siechtum der Jugend. Aus diesem Ineinandergreifen ergibt sich folgendes Verhältnis: Der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond sammelt wie bisher die Mittel zur Unterstützung der durch den Krieg betroffenen Familien und beauftragt in Ländern, wo bereits Vereinigungen zur Fürsorge der hilfsbedürftigen Jugend bestehen, entweder diese Körperschaften (in Wien das neugeschaffene Städtische Jugendamt, das sich einen Wiener Kriegswaisenverein eingliedert) unter seiner eigenen Aufsicht und Mitwirkung mit der Zuteilung, bezw. Verwendung der Gelder, nach den von ihm selbst ausgehenden und durch die Zahl der Unterstützungsbedürftigen und die vorhandenen Mittel bedingten Richtlinien oder strebt eine innige Verschmelzung an, so daß bestehende Organisationen, hauptsächlich auch die in den Bezirken, sich mit ihm zu gemeinsamen Vereinen des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge zusammenschließen. Wo es an einem Verwalter dieser Art, also an einem Fürsorgevereine, fehlt, greift der besagte Fond selbst sofort schaffend ein, denn die

Zeit ist ernst, die Not dräuend; es kann also nicht zugewartet werden, bis das, was anderwärts Jahre der Entwicklung heischte, aus der Wirnis von Meinungen zögernd und dabei unvollkommen heraustritt. Nichts Bestehendes wird umgebrochen oder übersehen, sondern alles, was auch nur annähernd der Sache dient, in seinem Bestande gelassen, eingeordnet, in gegenseitigem Einvernehmen für ein harmonisches Wirken gewonnen und in seiner Ausgestaltung gefördert. Zu diesem Behufe hat das k. k. Ministerium des Innern in enger Fühlung mit der Heeresverwaltung einen Wanderredner bestellt. Diesem obliegt es, in Gebieten, die noch nicht mit Jugendfürsorge-Organisationen versehen sind oder denen das rege Leben fehlt, aus der Schilderung von Kriegserlebnissen heraus die wichtige soziale Frage der Witwen- und Waisenfürsorge in ihrem Wesen und in der Auswirkung zu erläutern und die Wege anzugeben, die zum Ziele führen. Jeder größere Ort des Reiches, jede Bezirksstadt, jeder Markt hat das Recht, den Wanderredner zu beehren. Er kommt und ist bereit, den Plan zur patriotischen Arbeit aufzurollen, wobei er auch eine große Zahl interessanter Lichtbilder aus der Front vorzuführen in der Lage ist. Die Vorträge sind mit keinerlei Kosten verbunden; es wird darum auch kein Eintrittsgeld eingehoben, nicht gesammelt und nichts verkauft. Die Ansuchen um Absendung des besagten Organizers mögen an das Kriegshilfsbüro des k. k. Ministeriums des Innern in Wien, I., Hoher Markt 5, gerichtet werden. —

Wenn es gelingt, das Vaterland mit einem Netz zielbewußt arbeitender Jugendfürsorgevereinigungen, die nunmehr in den Rahmen ihres Wirkens vor allem die Betreuung der nach gefallenen Helden zurückgebliebenen Familien besorgen, zu überspannen, so kann der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond beruhigt den von ihm gesammelten und stetig wachsenden Schatz von Geldern abfließen lassen, denn er weiß, daß die Kanäle und Kanälchen zu den rechten Stellen führen, daß das Kriegselend gemildert oder gar behoben wird. Die Heranziehung der bestehenden Kronlandsorganisationen für Jugendfürsorge im Dienste der Kriegerwaisenfürsorge entspricht nicht allein der Erkenntnis, Bestehendes nach Möglichkeit auszuwerten, sondern auch der klugen Einsicht, daß bei der Eigenart der einzelnen Länder eine vielbewährte Vereinigung mit gleichlaufenden Bestrebungen wohl besser die Sonderverhältnisse wird in Rücksicht ziehen können als eine, die in Eile geschaffen

und dann sogleich mitten in die Dinge gestellt wird. Wohl ist aber eines unerlässlich: der Ausbau des Sammelapparates für den in Rede stehenden Fonds. Wenn nicht ständig neue Mittel kommen, ist der Vorrat bald zu Ende und die Not bricht dann um so verheerender ein. Also errichtet besagter Fonds in allen Provinzen Landesstellen. Diese haben nach einem von der Hauptleitung in Wien entworfenen Plane die nötigen Barmittel zu beschaffen, die Berausgabung an Bedürftige aber bloß dann zu übernehmen, wenn es im Kronlande an einer Organisation fehlt, die sich der Fürsorge für die Hinterbliebenen nach gefallenen oder frankgewordenen Kriegern widmet. Es ist selbstverständlich, daß zur Vermeidung von Hemmnissen zwischen dem k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonde und den einzelnen Landesorganisationen für Jugendfürsorge je nach den Sonderverhältnissen Vereinbarungen abgeschlossen und die Tätigkeitslinien genau gezogen werden. Als Grundsatz gilt hiebei: Das in einem Kronlande gesammelte Geld bleibt zum weitaus größten Teile in der Heimat und wird nach einem bestimmten Prozentverhältnisse in erster Linie den Kriegervitwen und -Waisen zugewendet. Wo der eigene Vorrat nicht reicht, setzt der Fonds ergänzend ein. Darin liegt der Hauptgedanke seiner Gründung und Wirksamkeit. Bei uns in Oesterreich liegen die Verhältnisse derart, daß jedes Land und in diesem wieder jeder Volksstamm fast ausschließlich nur auf sich Bedacht nimmt. Es würde also bei dem Mangel einer hilfskräftigen Reichsstelle ein armes Gebiet der durch den Krieg bedingten Verwahrlosung und körperlichen Schwächung der Jugend nicht entsprechend begegnen können. Wäre das gerecht? Haben die Söhne dieses oder jenes Teiles unseres Vaterlandes nicht auch ihr Leben in die Schlacht getragen und für das große Ganze geopfert? Und nun sollen ihre Familien der Not preisgegeben werden, weil die Heimat kaum so viel hat, den täglichen Bedarf zu decken! Das könnte vor allem den Kaiser, der für alle Völker sorgt, für alle dasselbe warme Herz hat, nicht eher zur Ruhe kommen lassen, als bis eine Einrichtung geschaffen ist, die ausgleichend wirkt, die hier sammelt und dort gibt, die ohne Rücksicht auf Nation und Religion, auf Partei und Land Hilfe reicht, wo Hilfe nothut. Die Organisation ist da: der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond — und dessen Beschützer ist der gerechte Kaiser.

Seine Beamten als Vertreter der beteiligten Ministerien beraten fortlaufend mit den Vertretern des Fondes

selbst, wie die hohen Aufgaben der Hinterbliebenenfürsorge gelöst und die Mittel möglichst nutzbringend verwertet werden könnten. Hier treffen einander Militär und Zivil zu einträchtigem Wirken: «Viribus unitis». —

Wie wird aber das Becken ständig gefüllt, aus dem die Mittel fließen? Wollten wir es erschöpfen, ohne für Ersatz zu sorgen, so versiegte es bald und die Not wäre um so empfindlicher, weil man sodann die Wohlthat der Hilfeleistung erkannt, aber nur gerade verkostet hätte. Der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond streckt nach allen Theilen des Vaterlandes die Arme aus, um Gaben zu empfangen, die sodann den Weg zu den Türen der vom Kriege Betroffenen finden. Wer könnte angesichts der überaus segensreichen Tätigkeit dieser Körperschaft seinen Säckel verschließen und zaudernd abseits stehen, wenn er der tausend und tausend darbenden Waisenkinder und der trauernden Witwen gedenkt! Die größte soziale Frage: die Linderung der Kriegsnot, die Abwehr des Elends in den Familien der gefallenen Helden, erfordert die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung des Staates. —

Wenn wir das ganze Werk, das sich vor unsern Augen aufbaut, überschauen, so müssen wir uns sagen: Ja, es liegt etwas Bedeutendes, etwas Großzügiges vor, wie wir es vielleicht bei Wohlfahrtseinrichtungen bisher nicht gewohnt waren: In den Ländern draußen, zusammengehalten durch die Centralstelle für Kinder- und Jugendfürsorge in Wien, der Ausbau bestehender Einrichtungen zum Schutze des kommenden Geschlechtes, daneben Sammelstellen für Geldmittel, im Mittelpunkt der alles umfassende tätige k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond, beschirmt vom Herrscher des Reiches, und mitten durch bis zu den äußersten Enden die alles bewegende und belebende Kraft der Regierung: In der That, ein Organismus, der berufen und wohl auch befähigt ist, eine bange Sorge für die Zukunft des Vaterlandes wirksam abzuwehren! Es erübrigt nun bloß noch, daß jeder einzelne Bürger im Staate, jeder Mann, jeder Jüngling, jede Frau, jedes Mädchen die Hand willig leihe, weil es sonst unmöglich ist, die Größe des Gedankens bis ins Innerste und Kleinste zur That zu führen. —

Leser, der du den Inhalt des Büchleins mit Bedacht in dich aufgenommen hast, laß den Geist noch einmal flüchtig durch die Seiten wandern, erschaue die Not, erschaue das Werk und ruf uns sodann zu: „Ich komme, ich helfe, ich arbeite mit!“

Die Organisation des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes.

(Sitz: Wien, III., Auenbruggergasse 2.)

a) Tätigkeitsbereich und Gliederung.

Behufs Durchführung der ihm gestellten Aufgabe ist der Fond bestrebt, seine Organisation in allen Kronländern auszubauen und zu diesem Zwecke Landesvereine, eventuell Landesstellen und Bezirksvereine, bezw. Bezirksstellen, zu gründen.

Von dem Bestreben geleitet, im innigsten Zusammenhange mit den Organisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge zu arbeiten, hat der k. k. österreichische Militär-Witwen- und Waisenfond in erster Linie dahin getrachtet, sich zu gemeinsamen Landes- bezw. Bezirksvereinen des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge zu verbinden, bezw. in einzelnen Kronländern zwar selbständige Landesstellen zu errichten, sich aber jedenfalls in der jeweils geeigneten Form mit den bestehenden Jugendfürsorgeorganisationen zur Ausübung der Fürsorgetätigkeit zusammenzuschließen.

Die Grundlage der Organisation ist in einer Reihe von Kronländern bereits geschaffen, in anderen der Bewirklichung nahegerückt.

Gesuche werden einzubringen sein für:

1. **Niederösterreich** an den Landesverein des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge im Erzherzogtum Osterreich u. d. Enns, Wien, III., Auenbruggergasse Nr. 2 (Tel. 2401). — Für Wien an das Städtische Jugendamt, VIII., Laudongasse Nr. 17.

2. **Oberösterreich** an den Verein zur Unterstützung von Witwen und Waisen nach Angehörigen der bewaffneten Macht für Oberösterreich, zugleich Landesstelle des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes, Linz.

3. **Salzburg** an den Salzburger Landesverein des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes

und für die Angelegenheiten der Jugendfürsorge in Salzburg.

4. **Steiermark** an die steiermärkische Landesstelle des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Graz.

5. **Kärnten** an die Landesstelle für Kärnten des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Klagenfurt.

6. **Tirol** an den Tiroler Landesverein des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes sowie für Jugendfürsorge in Innsbruck.

7. **Böhmen**: a) an die Landesstelle für Böhmen des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes in Prag, II., Wenzelsplatz Nr. 1 (Sammelstelle für Zuwendungen für beide Nationen); b) an die Deutsche Landeskommision für Kinderschutz und Jugendfürsorge, Prag, III., Nerudagasse Nr. 19 (für Gesuche); c) Česká zemská komise pro ochranu dětí a péči o mládež v král. Českém, Praha III. (für Gesuche).

8. **Mähren**: a) an die Landesstelle Mähren des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes in Brünn (für Zuwendungen); b) an die Deutsche Landeskommision für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Brünn, Radwizplatz Nr. 2 (für Gesuche); c) Česká zemská komise pro ochranu dítek a péči o mládež v markrabství Moravském v Brně, Raswit (für Gesuche).

9. **Schlesien** an den Schlesiichen Landesverein des K. k. österreichischen Militär-Witwen- und Waisenfondes in Troppau.

Wo bereits eine Bezirksorganisation besteht, können die Ansuchen auch bei dieser überreicht werden.

b) Aus den Satzungen des Fonds.

Der Verein verfolgt nachstehende Zwecke:

1. Den die österreichische Staatsbürgerschaft genießenden hilfsbedürftigen Waisen der im Kriege Gefallenen oder Verstorbenen, ferner sonstigen schutzbedürftigen Kindern und jugendlichen Unterhalt und Pflege sowie Erziehung und Unterricht zu sichern und überhaupt für ihr körperliches und sittliches Gedeihen Sorge zu tragen, wobei stets die Kriegerwaisen in erster Linie zu berücksichtigen sind.

2. Den die österreichische Staatsbürgerschaft genießenden Witwen nach den auf dem Schlachtfelde Gefallenen oder im Kriege oder an dessen Folgen Verstorbenen zur Erlangung einer Erwerbsmöglichkeit behilflich zu sein oder, wo dies untunlich ist, ihnen in anderer Weise eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

3. Jenen anderen, die österreichische Staatsbürgerschaft genießenden Angehörigen der Gefallenen oder Verstorbenen, welche von denselben erhalten oder doch regelmäßig unterstützt worden waren, helfend beizustehen.

Als Mittel zur Erreichung der vorstehenden Zwecke dienen

1. Die Schaffung eines Fonds durch Werbung von Mitgliedsbeiträgen durch Sammlungen, Veranstaltungen und Unternehmungen aller Art innerhalb des Tätigkeitsgebietes, durch die Erlangungen von Spenden, Widmungen, Subventionen, Legaten u. dgl.

2. Die Verwirklichung des Gedankens einer allgemeinen Frauenkriegssteuer, welche darin besteht, daß jede Frau Österreichs monatlich einen kleinen Betrag zahlen soll, um durch diese allgemeine Beteiligung der Fürsorge für die Kriegerwitwen und -Waisen bedeutende Mittel zuzuführen.

3. Die Förderung der vormundschaftlichen Bestrebungen aller Art.

4. Die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung für Kriegerwitwen, die Förderung ihrer beruflichen Ausbildung, die Ermöglichung ihrer Erwerbstätigkeit durch Unterbringung ihrer Kinder, soferne keine andere Versorgung derselben eintritt, in Tagesheimstätten, die Vermittlung von ärztlicher Hilfe, von Medikamentenbezug sowie von Rechtsschutz und Beirat zu möglichst erleichterten Bedingungen.

5. Die Förderung der Mutterberatung und der Säuglingspflege.

6. Die Gewährung von fallweisen oder regelmäßigen Unterhalts- oder Erziehungsbeiträgen, insbesondere auch durch Beteiligung mit Nahrungsmitteln, Kleidern, Beschuhung usw.

7. Die Unterbringung jener Kinder, welche aus irgend einem Grunde nicht bei der Mutter belassen werden können, bei Verwandten oder anderen Pflegeparteien und, wenn auch dies nicht tunlich oder zweckmäßig erscheinen sollte, in öffentlichen oder privaten Fürsorgeanstalten. Hierbei ist der Auswahl und ständigen Überwachung der Pflegeparteien besondere Sorgfalt zuzuwenden.

8. Die Sorge, daß nach Tunlichkeit jedem Kinde der seinen Fähigkeiten und Anlagen entsprechende Unterricht zuteil und insbesondere die Fortsetzung einer allenfalls schon begonnenen, das Maß der Volksschule übersteigenden Ausbildung ermöglicht werde.

Der Vorbildung für landwirtschaftliche oder gewerbliche Berufe wird hierbei vorzugsweise das Augenmerk zuzuwenden sein.

9. Die Unterbringung der der Schulpflicht entwichenen Jugendlichen in sorgfältig ausgewählte Lehr- und Dienstplätze und die auch hier fortgesetzte Überwachung ihres körperlichen und sittlichen Gedeihens.

10. Die ständige Fürsorge für die Gesundheit der in Obforge stehenden Kindern und Jugendlichen durch Sicherung ärztlicher Überwachung und Behandlung und nötigenfalls durch Erwirkung ihrer Aufnahme im Ferienheime, Heilanstalten usw.

11. Die rechtzeitige Hintanhaltung der Bewahrlösung der Kinder und Jugendlichen durch Unterbringung derselben in besonders ausgewählten Pflege-, bezw. Lehr- und Dienstplätzen oder, wenn nötig, in den für solche Zwecke geeigneten öffentlichen und privaten Anstalten, Förderung von Krippen, Tagesheimen, Jugendhorten usw.

12. Die Ausübung praktischer Fürsorgetätigkeit für jene Angehörigen der Gefallenen oder Verstorbenen, welche von denselben erhalten oder mindestens regelmäßig unterstützt wurden.

Politische Angelegenheiten sind von der Tätigkeit des Bezirksvereines ausgeschlossen.

Mittel des Vereines sind:

- a) Beiträge der Mitglieder;
- b) das Erträgnis der für Zwecke dieses Vereines unternommenen Veranstaltungen;
- c) Geldspenden.

Mitglied des Vereines kann jedermann ohne Unterschied der Nationalität und Konfession und des Geschlechtes werden, dessen Anmeldung der Arbeitsauschuß annimmt. Unter der gleichen Bedingung können auch juristische Personen die Mitgliedschaft erwerben.

Ehrenmitglieder sind diejenigen physischen Personen, welche die Generalversammlung zu solchen ernennt; sie genießen eine bevorzugte Stellung und haben im übrigen die Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.

Arbeitende Mitglieder sind Einzelpersonen, welche unentgeltlich ihre Arbeitskraft, ihr Wissen und Können in den Dienst der Vereinstätigkeit stellen.

Ordentliche Mitglieder haben jährlich einen Mitgliedsbeitrag von wenigstens 4 bis 20 Kronen oder einen einmaligen Betrag von 100 bis 500 Kronen zu leisten.

Unterstützende Mitglieder sind jene, die sich für einen längeren Zeitraum zur Zahlung eines Jahresbeitrages von mehr als 20 Kronen verpflichten.

Spender sind jene, die einen einmaligen Betrag von 500 bis 1000 Kronen leisten.

Stifter sind jene, die einen einmaligen Betrag von 1000 bis 10.000 Kronen leisten.

Gründer sind jene, die einen einmaligen Betrag von 10.000 Kronen aufwärts leisten.

Der Vorstand.

An der Spitze des Vorstandes steht ein von Seiner Majestät dem Kaiser auf die Dauer von je fünf Jahren ernannter Präsident, der zugleich Vereinspräsident ist. Kraft ihrer Stellung sind Vorstandsmitglieder: Je ein Vertreter des k. u. k. Kriegsministeriums, des k. k. Ministeriums des Innern, des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, des k. k. Justizministeriums, des k. k. Finanzministeriums, des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, dann ein Vertreter der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Wien, weiterhin je ein Vertreter der Landesstellen des Vereines; bei utraquistischer Organisation derselben aber je ein Vertreter eines jeden Teiles. Die übrigen Vorstandsmitglieder, deren Zahl mindestens zwanzig und höchstens dreißig zu betragen hat, werden von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Der Arbeitsauschuß.

Der Arbeitsauschuß besorgt die laufenden Geschäfte des Vereines, insoweit sie nicht der Generalversammlung oder dem Vorstande vorbehalten sind. Der Arbeitsauschuß besteht aus dem Präsidenten, einem geschäftsführenden Vizepäsidenten, zwei Schriftführern, zwei Kassaverwaltern und drei weiteren Mitgliedern, die vom Vorstande aus seiner Mitte zu wählen sind. Überdies haben im Arbeitsauschuß die vorgenannten Vertreter der Ministerien sowie der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge Sitz und Stimme.

Beim Geschichtlein aus dem Leben.

Von Rudolf Beerz.

1. Die einsame Lehrerin.

Sie hat nun an die dreißig Jahre im Amte gewirkt und Tausende von Kindern ins Leben geleitet. Da sie das, was einst ihr Herz erfüllte, als schönen, unerfüllten Traum aufgeben muß, will sie in der schweren Zeit des Krieges ein fremdes, ein verlassenes Kind bei sich aufnehmen und ihm Mutter sein.

Ihr Wunsch ist alsbald erfüllt. Eines Tages hält vor dem Heim der Guten ein Wagen. Ein Priester entsteigt ihm und hernach ein blondes sechsjähriges Mädchen. Der Vater ist im Kampfe gefallen, die Mutter hat der Kummer verzehrt; nun steht die arme Waise allein in der Welt.

„Komm, Herzenskindchen,“ ruft ihm die Lehrerin zu, „du sollst die Sonne meines Lebens sein!“

2. Der Hagestolz.

Sinnend sitzt er über der Zeitung, die er nun an ein dutzendmal durchblättert hat. Draußen liegt ein schwerer Nebel auf der Flur; den fürchtet Dr. F., denn er kriecht ihm in die Brust und erzeugt Katarthe.

„Hättest dir doch in jungen Jahren ein Heim gründen sollen!“ So brummt F. vor sich hin.

Und wieder nimmt er die zerknitterte Zeitung zur Hand. Er liest nun auch das, worüber vorher sein Auge glitt: „Kriegspatenschaft!“ Was mag das sein?

„Alleinstehende wohlhabende Damen und Herren werden gebeten, für Unterhalt und Erziehung von Kriegswaisen aufzukommen.“

„Ei, das paßt ja auf mich wie angegossen!“ So spricht Dr. F. ernst zu sich, nimmt ein Papier zur Hand und meldet sich als Vater für seinen verlassenen Waisenkneben.

„Der Bub soll meinem Leben einen Inhalt geben! Dem armen Jungen will ich Sorge und Vermögen weihn!“ Spricht's, schließt den Brief, greift zum Stock und eilt zur Post.

3. Der Großbauer.

„Geh, Huberbauer, stemm dich nicht, nimm das arme Büabl bei dir auf! 's hat für unser Vaterland die Eltern verloren. Geh, tu ein gutes Werk! Ob jetzt in deine Schüssel acht Löffel langen oder neun, das ist gleich. Und Arbeitsleut brauchst ja auch! Der Bub wird dir einmal tüchtig helfen können. Geh, schlag ein!“

Der Huberbauer bedacht' sich nicht lange; er ergriff die Rechte des Herrn Lehrers und sprach: „Vom Herzen gern; schickt mir's Büabl! Der Vater war ein braver Mann; so wird sein Kind wohl nicht schlecht sein können.“

4. Das Testament.

Die hochbetagte Frau M. fühlte ihr letztes Stündlein nahen. Da rief sie den Pfarrer zu sich und sprach also: „Hochwürden, ehe ich von dieser Welt scheid, möchte ich noch mein Hab und Gut einem wohltätigen Zwecke zuwenden! Raten Sie mir!“

Da hub der Priester an: „Frau M., 's muß ja deswegen nicht ernstwerden; aber wenn Sie 's schon wollen, daß Ordnung gemacht wird, so möchte ich Ihnen das Schicksal der armen Kriegervaisen ans Herz legen. Die brauchen die Hilfe guter Menschen am notwendigsten. Bestimmen Sie, daß Ihr Haus ein Erziehungsheim werde und Ihr Geld zur Erhaltung der Darinwohnenden Verwendung finde! Dadurch graben Sie Ihren Namen in Hunderte junger Herzen und bleiben im Andenken der Gemeinde, so lange die Erinnerung an den großen Krieg dauert, d. h. für ewige Zeiten!“

Die Dahinschlummernde sagte „Amen“ und setzte mit zitternder Hand unter das vorgelegte Schriftstück ihren Namen.

5. Das kinderlose Ehepaar.

Glücklich waren sie bisnun, die beiden, die innige Liebe zusammengeführt; allein eines fehlte: der kleine Störenfried im Hause, ein junges Leben, in das die zwei hätten aufgehen können.

Da kam der Krieg. Er riß tausende glücklicher Väter zu Boden und brachte unendliches Leid ins Land. So manches Würmchen, das aus einer ärmlichen Hütte heraus in die Welt der Wirklichkeit getreten war, verdarb, so manches rang mit der Not. In dieser schweren Zeit nahmen die zwei ein verlassenes Kriegskind bei sich auf; sie wurden ihm Erhalter, Eltern. Es gedieh, es reiste zum Jüngling, zum Manne, es ward eine wertvolle Kraft des Staates...

„Sieh, Mütterchen,“ so wandte sich der Alte im Silberhaar zu seiner Treugenossin, „es war doch gut, daß wir damals in der ehernen Zeit unser Heim belebten! Nun haben wir dem Vaterlande unsern Tribut abgetragen und uns die Jahre her eine freudige Sorge bewahrt.“

6. Wackere Frauen.

Die Einladung, die die Frau Rat von Haus zu Haus gesandt hatte, enthielt den Schlußvermerk:

„Die tapfern Söhne unseres Heimatsortes stehen im Feld und kämpfen für den Kaiser, für das bedrohte Vaterland, für uns alle. Daher ist es unsere heiligste Pflicht, ihnen den Dank damit abzutragen, daß wir ihre Familien vor der Noth bewahren. Kommt, Frauen und Mädchen von N., wir wollen beraten, wie wir das hohe Werk beginnen und baldigst durchführen!“

Und sie strömten herbei in Scharen, deren Herz Edelstun barg und deren Geist die Größe des Gedankens ermog. Es wurde beschlossen, allsogleich eine „Aus speisung für arme Kinder“, sodann eine „Tagesheimstätte“ zu gründen, auf daß die Mutter der Waisen unbesorgt der Arbeit nachgehen könne, und endlich warme Kleider zu beschaffen. Die Frau des Oberlehrers und die Lehrerin des Ortes wurden überdies mit der Aufsicht über Zucht und Lebenswandel der Mädchen betraut, die Herren des Fürsorgeausschusses aber gebeten, die männliche Jugend vor Verrohung zu bewahren. Ein Teecabend, bei dem der Oberlehrer über den Krieg sprach und ein Fräulein sang und musizierte, sowie die im ganzen Umkreise eingeführte Frauenkriegsbeitragssteuer lieferten reichlich Mittel. Es konnte also die Frau Rat berichten:

„Aus tiefstem Herzen danken wir Ihnen, geehrter Herr, für die Anregung, die uns als Tat so viel Genugthuung bereitet! Die Saat geht prächtig auf im Frühlingssonnenschein edelster Frauensorge.“

7. Aus einer Lehrerversammlung.

„Kollegen! Die Sorge um das heranwachsende Geschlecht liegt nicht nur in unserer amtlichen Pflicht, sondern gehört hauptsächlich mit Bezug auf die der Noth preisgegebenen Kinder zu den hehrsten Aufgaben unseres Berufes. Was diese Arbeit an Erfolg zeitigt, kommt uns obendrein jede Minute als Gewinn zu; denn reizt einmal wegen Mangels an einer starken Hand in die Familien Zuchtlosigkeit ein, so werden vor allem wir die Folgen zu verspüren bekommen: das Schulregiment wird gelockert, der Unterricht zermüht und damit unsere Gesundheit. Beugen wir also der Verwahrlosung vor, so wenden wir von uns und dem Vaterlande eine große Gefahr ab.“

8. Christkindlein bei den Kriegerwaisen.

Der Odem Gottes weht durch die Welt, das Weihnachtse*
nacht. Da kommen die Kleinen aus der Schule heimgehüpft mit einem

Feldpostbriefe, den der Lehrer in der letzten Stunde verteilt hat. Der Brief lautet:

„Kinder daheim im Vaterland! Aus dem Schlachten-
donner heraus senden wir Euch treuen Kriegergruß, aber auch
eine innige Bitte. Während wir hier im Kugelregen Wache
halten, daß der Feind nicht den Boden des theuren Vaterlandes
betrete, denken wir an unsere verlassenen Kinderlein in der
Heimat. Wie mag es ihnen gehen? Leiden sie nicht Noth? Ach,
es blutet uns das Herz bei dem Gedanken, daß etwa der Frost
ihre Glieder schüttelt. Haben sie das darum verdient, weil der
Vater in der Ferne weilt und ihnen nicht Schutz bieten kann?
Kann Euer gerechter Sinn es gutheißen? Nein! So wenden
wir uns denn an Euch, an die Schulkameraden unserer ver-
lassenen Kinder voll Vertrauen:

Rafft alles, was Ihr an Kleidung entbehren könnt, zu-
sammen und schickt es zum Herrn Oberlehrer, damit er es
sammle und bedürftigen Schülern zukommen lasse! Euch, die
Ihr wohlhabende Eltern habt, wird der Weihnachtsmann allerlei
Schönes und Nützliches bringen. Nehmt es nicht eher, als bis
Ihr dafür etwas für die armen Kameraden gespendet habt!
Legt in das Päckchen neben die warmen Kleidungsstücke auch
ein paar Kronen, einige Bücher und Spielzeug, das Euch keine
Freude mehr macht; die Kleinen in der Hütte wollen ja auch
heiter sein!

Kinder daheim im Vaterland! Wenn es sich in Euer
Herzchen regt, wenn Ihr was für unsere darhenden und
frierenden Kleinen tun wollt, so sagt es zuvor Euren lieben
Eltern und teilt ihnen auch mit, daß dieser Brief von jenen
kam, die ihr Leben für den guten Kaiser und das theure Vater-
land in die Schlacht tragen! Seid dankbar und hilfsbereit! Der
Gott, der uns im Schlachtgetümmel schützt, wird es Euch lohnen!
Wenn die Heilige Nacht ihren Schein über die Erde breitet,
gehe das Christkindlein nicht an den Türen derer vorüber, die
um das Leben ihres Vaters zu ihm beten!

Grüß und Dank aus dem Felde!“

Der Feldpostbrief des Landsturmmannes brachte Berge von
Spenden: Schuhe, Wäsche, Wollkleider, Schwären, Bücher, Spielzeug,
Geld — zuhauf strömte es im Schulhause zusammen. Am Dreikönigs-
tage gab es sodann in dem Zimmer, das sonst dem Unterrichte dient,
eine öffentliche Weihnachtsfeier. Alles, was ein Herz für Kinder und
für unsere Braven in der Front hat, war erschienen. Jeder freute sich,
als eine edle Frau Stück für Stück in die Händchen der verlassenen
Kinder legte. Die Spender erkannten ihre Gaben gar nicht mehr.
Als diese nämlich eingeliefert worden waren, besserten gute Frauen
daran und schufen aus allerlei Altem völlig Neues. Das war ihre
Weihnacht. Christkindlein hatte sie für ein hohes Werk angeworben.

9. Aus einer Predigt.

„Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich!“ So sprach unser Heiland, als man ihm das herandrängende Jungvolk fernhalten wollte. So sollen alle, die ein warmes, echt christliches Herz im Busen tragen und dem Erlöser nachhelfen, zu sich sprechen, da die Kriegsnot viele Familien der Eingerrückten betroffen hat!

„Lasset die bedürftigen Kleinen der Helden zu mir kommen, denn ihnen gebührt der Dank, den wir dem Vater schulden!“ In dieser Art soll das Wort des göttlichen Kinderfreundes in den schweren Tagen gedeutet werden! Wer den tiefen Sinn erfasst und helfen kann, der komme und spende! Sei die Gabe noch so klein, sie birgt die Erfüllung des Wunsches dessen, der für uns am Kreuze gestorben ist. Auch der draußen, dessen Kinder heute darben und frieren, hat gleich ihm für eine hohe Sache den Tod erlitten. Der Heiland starb für unser himmlisches, der Held in der Front für unser irdisches Wohl.“

10. Kriegsheihnacht im Feld.

Der heilige Christ hat den Eisenmund der Kanonen geschlossen: das Feuer ist beiderseits eingestellt. Da erglüht dort im Unterstande ein schmuckes Bäumchen. Die Feldgrauen lagern im Lichterschein. Stumm blicken sie hinein in die flimmernden Zweige; ihr Sinn zieht heim zu den Lieben, zu Weib und Kind...

Der Kommandant hebt an:

„Kameraden! Ich weiß, wo Eure Gedanken weilen. Seid ohne Bangen! Das Hinterland ist dankbar, es wirkt gegen die Not in Eurem Heim. Doch wollt Ihr, denen noch nicht die Sorge einer jungen Mutter ins Feld gefolgt ist, auch ein Übriges tun, so spendet für die Kinder derer, welchen der Krieg den Vater geraubt hat! Echtes soldatisches Kameradschaft reicht übers Grab hinaus.“

Eine Weile trat weihewolle Stille ein; so mancher hatte ein Taupflein im Barte zu trocknen. Dann aber klorrte es von allen Seiten in die Menageschale hinein, bis sie gefüllt war. Ihr Inhalt ging mit der nächsten Post an das Kriegshilfsbüro in Wien ab.

worte an seine Völker; rechts: Bild Kaiser Karl I. und das Regierungsantrittsmanifest. Größe 23·5×30 cm, Preis K —.60, für Schulen K —.40.

8. Gedenkblatt in Farbendruck mit Manifest weil. Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I. aus Anlaß der italienischen Kriegserklärung, Größe 30×40 cm, Preis K —.50, für Schulen K —.30.

9. Zwei Kunstblätter, Stammburgen der Habsburger und der Hohenzollern (Habsburg, Zollern, Hohenberg, Kyburg) mit geschichtlicher Erläuterung über die Stammverwandtschaft beider Dynastien. Preis K 2.—, für Schulen K 1.—.
Daselbe als Ansichtskarten, Preis K —.15, für Schulen K —.10 per Stück.

10. Gedenkblatt „Vater unser 1914“, Zeichnung von K. H. Wilke mit einem Gedicht von Mirko Jelusich. Preis K 2.80, für Schulen K 1.—.

11. Büsten weil. Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I., der Feldmarschalle Erzherzog Friedrich und Erzherzog Eugen, des Generalstabschef Conrad von Hötzendorf, des Kriegsministers Generaloberst Freiherr von Krobatin, des Landesverteidigungsministers Generaloberst Freiherr von Georgi, des Marinekommandanten Admiral Haus, sowie der Armeekommandanten. Von Prof. Ligeti aus Gips. Büste weil. Sr. Majestät 41 cm, Preis K 12.—, Büsten der Heerführer 36 cm, Preis K 10.—, für Schulen K 5.—.

12. Kriegs-Denkmünzen aus Bronze, Eisen und Zink mit den Reliefbildnissen der verbündeten Herrscher oder der Heerführer, sowie mit allegorischen Darstellungen. Preis K 4.— bis K 10.—.

13. Vivatbänder aus Seide nach künstlerischen Entwürfen von Mitgliedern des Komitees bildender Künstler im Dienste der Kriegshilfe. Die Vivatbänder bilden eine der schönsten und eigenartigsten Kriegserinnerungen und stellen gleichzeitig eine kurze Geschichte des Weltkrieges dar. Bisher sind 74 Bänder erschienen. Die Serie wird fortgesetzt. Preis eines Bandes K —.80. Eine Serie mit den Bändern 1—30 K 20.—. Eine Serie mit den Bändern 1—60 einschließlich einer Sammelmappe K 40.—, für Schulen K —.50 per Band.

Ein vollständiges, mit vielen Abbildungen versehenes Verzeichnis aller offiziellen Verkaufsgegenstände wird auf Verlangen kostenlos eingelandt. Um die Anschaffung der Gegenstände für die Kriegsecken zu erleichtern, gewährt das Kriegshilfsbüro den Schulen und Gemeinden bedeutende Preisnachlässe.

Bestellungen sind zu richten an die

Technische Betriebszentrale des Kriegshilfsbüros
Wien, I. Hoher Markt 5.

